



Abschlussarbeiten am Institut für Europäische Studien (AIES-online)

Nr. 3

**Der Bologna-Prozess und seine Auswirkungen auf die
Auslandmobilität der deutschen Bachelor- und
Masterstudierenden**

Förderung oder Hindernis?

von

Ludwig Elis

Juli 2010



Ludwig Elis ist Absolvent des Studienganges Europa-Studien mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung. Der hier vorliegende Text stellt die gekürzte Fassung seiner Bachelorarbeit dar, die an der Professur für Europäische Integration erarbeitet und von Prof. Dr. Matthias Niedobitek betreut wurde.

Impressum

Herausgeber: Institut für Europäische Studien

Anschrift: TU Chemnitz, Institut für Europäische Studien, Thüringer Weg 9, 09126 Chemnitz

Erscheinungsort: Chemnitz

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
1. Einleitung.....	1
1.1 Problemstellung und Ziel der Arbeit.....	2
1.2 Aufbau der Arbeit.....	3
1.3 Eingrenzung, Herangehensweise und Forschungsstand.....	4
2. Mobilität.....	6
2.1 Begriffsdefinition von Mobilität.....	6
2.2 Chancen und Risiken studentischer Mobilität.....	8
2.3 Bedeutung der studentischen Mobilität.....	10
3. Bologna-Prozess.....	12
3.1 Europäische Bildungspolitik auf dem Weg zur Bologna-Erklärung.....	12
3.2 Bologna-Beschlussdokumente.....	14
3.3 Struktur.....	17
3.3.1 Rechtliche Einordnung.....	17
3.3.2 Akteure.....	18
3.4. Studentische Mobilität in den Bologna-Beschlussdokumenten.....	20
3.4.1 Gründe für die Förderung der studentischen Mobilität.....	21
3.4.2 Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität.....	23
4. Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland.....	26
4.1 Struktur.....	26
4.1.1 Rechtliche Einordnung.....	26
4.1.2 Akteure.....	29
4.2 Studentische Mobilität in den KMK-Beschlüssen.....	30
4.2.1 Gründe für die Förderung der studentischen Mobilität.....	30
4.2.2 Position der HRK	34
4.2.3 Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität.....	35
5. Auslandsmobilität der deutschen Bachelor- und Masterstudierenden.....	39
5.1 HIS-Studie.....	39
5.1.1 Auslandsmobilität der deutschen Studierenden.....	40
5.1.2 Motivation und Erfahrungen.....	40

5.1.3 Zielregionen der Studierenden.....	41
5.1.4 Probleme während des Auslandsaufenthaltes und Mobilitätshindernisse.....	42
5.1.5 Gescheiterte Vorhaben.....	44
5.1.6 Tendenz.....	44
5.2 INCHER-Kassel Absolventenstudie.....	46
5.2.1 Auslandsmobilität der deutschen Studierenden.....	46
5.2.2 Tendenz.....	47
5.3 Studierendensurvey.....	48
5.3.1 Auslandsmobilität der deutschen Studierenden.....	48
5.3.2 Potential und Lösungsansätze.....	49
5.3.3 Tendenz.....	50
5.4 Tabellarische Gegenüberstellung.....	50
6. Fazit.....	52
6.1 Zusammenfassung und Bewertung.....	52
6.2 Forschungsfrage und Ausblick.....	53
7. Literatur- und Quellenverzeichnis.....	55
7.1 Primärliteratur.....	55
7.2 Sekundärliteratur.....	60
7.3 Internetseiten.....	64

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Probleme bei den studienbezogenen Auslandsaufenthalten nach Abschlussart.....43

Abkürzungsverzeichnis

BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung

ECTS European Credit Transfer System

GWK Gemeinsame Wissenschaftskonferenz

HIS Hochschul-Informationssystem GmbH

HRK Hochschulrektorenkonferenz

INCHER International Centre for Higher Education and Research Kassel

KMK Kultusministerkonferenz

1. Einleitung

„Zehn Jahre danach ist das Kernziel der Reform fast vollständig verfehlt worden.“¹

Stellte Bernhard Kempen, Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, im Juni 2009 fest. Dabei bezog er sich vor allem, auf die Entwicklung der studentischen Auslandsmobilität in Deutschland. Gleichzeitig demonstrierten tausende Studierende sowie Schülerinnen und Schüler für eine bessere Bildung in Deutschland. Im Fokus stand unter anderem der Bologna-Prozess, der in seiner Umsetzung in Deutschland von den Demonstrierenden kritisiert wurde.² Daraus resultierte eine breite öffentliche Debatte über die Auswirkungen der Bologna-Reform auf das deutsche Hochschulsystem.

Der Bologna-Prozess bezeichnet die europäische Zusammenarbeit im tertiären Bildungsbereich und die gemeinsame Reform des Hochschulsystems. Mit dem Treffen von 29 europäischen Bildungsministern im italienischen Bologna im Jahr 1999 und der Verabschiedung der sogenannten Bologna-Erklärung fand der Bologna-Prozess seinen Anfang. Ziel des Prozesses ist die Verwirklichung eines Europäischen Hochschulraumes. Der Europäische Hochschulraum soll sich durch eine große Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Hochschulsysteme auszeichnen, um so den Hochschulwechsel in Europa zu erleichtern. Die Grundlagen für die Realisierung des Europäischen Hochschulraumes wurden in der Bologna-Erklärung beschlossen. Kernpunkte dieser Erklärung waren die Vergleichbarkeit und gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen, die Einführung eines zweistufigen Studiensystems sowie die Förderung der studentischen Mobilität.³

„The promotion of mobility of students and staff is at the core of the Bologna Process.“⁴

An diesem Zitat aus dem Generalreport zur Bologna Nachfolgekonferenz in London im Jahr

-
- 1 Deutscher Hochschulverband (DHV): Zehn Jahre Bolognareform, in: Forschung und Lehre, 16. Jg. 2009, Heft 6, S. 405–406.
 - 2 Vgl. SPIEGEL ONLINE: Bildungstreik, Stand: 17.06.2009, URL: <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,druck-630965,00.html>, Zugriff am: 14.02.2010.
 - 3 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen, Berlin 2003, Stand: 07.11.2003, URL: http://www.bmbf.de/pub/berlin_communique.pdf, Zugriff am: 04.11.2009, S. 1–8.
 - 4 Bologna Follow-up Group (BUFG): Bergen to London 2007, London 2007, Stand: 14.05.2007, URL: http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/GRP_for_MC/BolognaSecretariatReport_May07.pdf, Zugriff am: 13.11.2009, S. 10.

2007 wird die besondere Bedeutung der studentischen Mobilität im Bologna-Prozess deutlich. Sie ist ein wichtiger Gradmesser für den Erfolg in der Realisierung des Europäischen Hochschulraumes. Ein reger akademischer Austausch belegt die Wirksamkeit der Beschlüsse zur Förderung der Mobilität. Sind die Mobilitätsraten allerdings niedrig oder sogar rückläufig, ist dies ein deutliches Anzeichen dafür, dass die Bologna-Reform bzw. ihre Umsetzung nicht die geforderte Wirkung zeigt.⁵

1.1 Problemstellung und Ziel der Arbeit

Im Mai 2009 gab es erste Anzeichen dafür, dass die Auslandsmobilität der deutschen Bachelor- und Masterstudierenden nicht wie geplant ansteigt, sondern eher zurückgeht.⁶ Schnell wurde in der öffentlichen Debatte der Bologna-Prozess für diese Entwicklung verantwortlich gemacht. Die Diskussion verlief häufig undifferenziert, wichtige Zusammenhänge wurden ausgelassen und einfache Antworten gesucht. Dabei kann nur eine zielgenaue und kritische Untersuchung herausarbeiten, an welcher Stelle mögliche Ursachen für eine rückläufige Mobilitätsentwicklung liegen.

Eine frühzeitige Problemerkennung und eine zeitnahe Behebung verhindert, dass sich problematischen Strukturen etablieren, die sich zu einem späteren Zeitpunkt nur noch schwer korrigieren lassen. Ob in Deutschland mit der derzeitigen Entwicklung der Auslandsmobilität eine solche Problemsituation vorliegt, soll mit folgender Forschungsfrage analysiert werden.

Schränkt der Bologna-Prozess bzw. dessen Umsetzung in Deutschland die Auslandsmobilität der deutschen Bachelor- und Masterstudierenden ein?

In der vorliegenden Bachelorarbeit wird vor allem dieser Frage nachgegangen. Dafür ist eine Einführung in die Struktur des Bologna-Prozesses und in die Zusammenhänge zwischen Bologna-Beschluss und letztendlicher Umsetzung unerlässlich. Im Rahmen dessen soll geklärt werden, welche Ziele und Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität im Bologna-Prozess beschlossen wurden. Damit einher geht die Analyse, ob bereits dort erste Anzei-

5 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Der Europäische Hochschulraum, Bologna 1999, Stand: 18.06.2007, URL: http://www.bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf, Zugriff am: 04.11.2009, S. 4.

6 Vgl. sueddeutsche.de: Bachelor-Reform Büffeln in Bonn statt Flanieren in Florenz, Stand: 21.05.2009, URL: <http://www.sueddeutsche.de/jobkarriere/740/469298/text/print.html>, Zugriff am: 14.02.2010.

chen vorliegen, die für einen Rückgang der Auslandsmobilität in Deutschland ursächlich sein könnten. Die Umsetzung der Bologna-Beschlüsse in Deutschland wird ebenfalls einer solchen Prüfung unterzogen. Damit sollen mögliche strukturelle Mobilitätshemmnisse und -hindernisse herausgearbeitet werden. Gleichzeitig soll grundlegend die Bedeutung der studentischen Mobilität in der heutigen Gesellschaft diskutiert werden.

1.2 Aufbau der Arbeit

Nach der Einleitung folgt im zweiten Gliederungspunkt der Arbeit die Begriffsdefinition von Mobilität, außerdem wird im gleichen Abschnitt auf die Chancen und Risiken sowie die Bedeutung der studentischen Mobilität eingegangen.

Damit ist die theoretische Grundlage gelegt, um im dritten Abschnitt mit der Vorgeschichte an den Bologna-Prozess und seine Entstehung heranzuführen. Anschließend soll in die Geschichte und Struktur des Prozesses eingeführt werden, was die Übersicht und das Verständnis des Themas erleichtern soll. Am Ende des dritten Abschnitts steht die Analyse der Bologna-Beschlussdokumente bezüglich ihrer Ziele und Förderungsmaßnahmen zur studentischen Mobilität.

Im vierten Abschnitt wird die Umsetzungsstruktur der Bologna-Beschlüsse in der Bundesrepublik Deutschland vorgestellt und diskutiert. Danach werden die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Umsetzung der Bologna-Reform, auf ihre Ziele und Förderungsmaßnahmen bezüglich der studentischen Mobilität analysiert. Dies ermöglicht den Vergleich zwischen den Bologna-Vorgaben und deren Umsetzung in Deutschland. Dadurch werden Differenzen sichtbar und Rückschlüsse auf daraus resultierende Mobilitätshemmnisse oder -hindernisse möglich.

Im fünften Abschnitt steht die Analyse von drei Studien bezüglich ihrer Aussagen zur Auslandsmobilität der deutschen Studierenden im Mittelpunkt. Im Rahmen dessen soll die Situation der Auslandsmobilität in Deutschland und deren Entwicklungstendenzen herausgearbeitet werden.

Im letzten Gliederungspunkt werden die Ergebnisse abschließend zusammengefasst und im Bezug auf die der Arbeit zu Grunde liegende Forschungsfrage bewertet. Offen gebliebene

Fragen sollen aufgezeigt und ein thematischer Ausblick gegeben werden.

1.3 Eingrenzung, Herangehensweise und Forschungsstand

Das Thema der Arbeit ist die studentische Auslandsmobilität, worunter ein studienbezogener Auslandsaufenthalt während des Studiums wie zum Beispiel ein Auslandssemester, Praktikum oder Sprachkurs zu verstehen ist. In der Arbeit wird die Entwicklung vom Beginn der Reform im Jahr 1999 bis Anfang des Jahres 2010 einbezogen, wobei der Schwerpunkt auf Studien der letzten Jahre liegt. Auf Grund des Umfangs und der Möglichkeiten der Arbeit wird sich die Betrachtung auf die Auslandsmobilität deutscher Studierender beschränken. Nur so kann eine möglichst konkrete Problemanalyse gegeben und eine zu starke Ausdifferenzierung verhindert werden.

Die Analyse der Bologna-Beschlüsse und deren Vergleich mit der Umsetzung in Deutschland steht im Vordergrund der Arbeit. Dafür wurden tabellarische Übersichten zur Arbeitsstruktur und den Zuständigkeiten der verschiedenen am Prozess beteiligten Akteure erstellt. Dies ist besonders wichtig, weil solche Übersichten in der aktuellen Literatur kaum verfügbar sind. Anhand dieser Übersichten wird der Weg der Bologna-Beschlüsse bis zu ihrer Umsetzung nachverfolgt. Dadurch soll ein besseres Verständnis der Funktionsweise und der Struktur des Prozesses ermöglicht werden, um eventuelle strukturelle Mobilitätshindernisse leichter erkennen zu können. Die Betrachtung und Auswertung thematisch relevanter Studien wird dabei behilflich sein.

Die studentische Mobilität im Bologna-Prozess ist bisher wissenschaftlich relativ wenig bearbeitet worden. Es liegt keine Literatur vor, die sich ausschließlich dem Bologna-Prozess und seinem Einfluss auf die studentische Mobilität widmet. Es wurden bereits einige Befragungen zur Auslandsmobilität der deutschen Studierenden durchgeführt. Doch auf Grund der Dynamik des Prozesses und der andauernden Umsetzung der Bologna-Beschlüsse sind Studien und Untersuchungen zu diesem Thema häufig bereits veraltet. Deswegen kommen nur aktuelle Studien und Befragungen zur Auslandsmobilität für die Verwendung in der Arbeit in Betracht.

Es gibt zahlreiche Publikationen zum Bologna-Prozess, in denen unter anderem die Förde-

rung der studentischen Mobilität thematisiert wird. Allerdings besteht hier ebenfalls das Problem, dass diese schon nach kurzer Zeit veraltet sind. Aus diesem Grund wurde in der vorliegenden Arbeit für die Problembehandlung vor allem auf die direkte Analyse der maßgeblichen politischen Beschlüsse zurückgegriffen.

Aktuelle Informationen zu diesem Thema werden häufig von am Bologna-Prozess beteiligten Institutionen und Ministerien veröffentlicht und sind meist in Form von elektronischen Dokumenten verfügbar. Dies erklärt den hohen Anteil an digitalen Quellen in dieser Arbeit.

Zahlreiche Veröffentlichungen setzen sich mit der Internationalisierung der Hochschulen auseinander. Diese sind vor allem für die Diskussion zur Bedeutung der studentischen Mobilität wertvoll, da sie sich aber selten direkt mit dem Bologna-Prozess beschäftigen, sind sie für diese Arbeit nur eingeschränkt nutzbar.

2. Mobilität

Zu Beginn der Arbeit sollen die unterschiedlichen Ausformungen des Begriffs Mobilität dargestellt und die hier genutzte Bedeutung geklärt werden. Außerdem wird in diesem Abschnitt auf die Chancen und Risiken der studentischen Auslandsmobilität eingegangen und deren Bedeutung in der heutigen Gesellschaft diskutiert.

2.1 Begriffsdefinition von Mobilität

Aus etymologischer Sicht stammt Mobilität von dem lateinischen Begriff *mobilitas*, der Beweglichkeit bedeutet, ab.⁷ Mobilität ist daher im allgemeinen Sinne jeder Wechsel, jede Bewegung eines Individuums zwischen bestimmten Einheiten eines Systems, wobei Einheit sozial oder räumlich verstanden werden kann.⁸

Die soziale Mobilität beschreibt die Veränderung der Stellung einer Person in einem sozialen System. Es kann zwischen vertikaler Mobilität, also dem Auf- oder Abstieg einer Person in ihrem sozialen Status und der horizontalen Mobilität, dem Wechsel einer sozialen Position ohne Veränderung der Statushierarchie unterschieden werden.

Die räumliche Mobilität bezeichnet eine Ortsveränderung rein geographischer Art.⁹ Innerhalb der räumlichen Mobilität kann zwischen zwei Grundformen unterschieden werden, der Wanderung und der Zirkulation. Wanderung oder auch Migration genannt, beinhaltet jeden dauerhaften Wohnsitzwechsel über Gemeindegrenzen hinweg. In der Untersuchung der Wandermotive lassen sich nach Heineberg persönliche¹⁰, immaterielle¹¹ und materielle¹² Motive als die drei Hauptbeweggründe mit jeweils einer Vielzahl von Einzelmotiven unterschei-

7 Vgl. Tully, Claus J.; Baier, Dirk: *Mobiler Alltag, Mobilität zwischen Option und Zwang - vom Zusammenspiel biographischer Motive und sozialer Vorgaben*, Wiesbaden 2006, S. 31.

8 Vgl. Schenk, Winfried; Schliephake, Konrad: *Allgemeine Anthropogeographie*, Gotha 2005, S. 106.

9 Vgl. Bähr, Jürgen: *Bevölkerungsgeographie, Verteilung und Dynamik der Bevölkerung in globaler, nationaler und regionaler Sicht*, Berlin, New York 1992, S. 539–540.

10 Eheschließung und -scheidungen, Todesfall, gesundheitliche Gründe, Familienzusammenführung

11 Wohnort mit besseren Wohn- und Freizeitmöglichkeiten, Wunsch nach Abwechslung, sprachliche, religiöse Gründe

12 Wohnort mit besseren Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, Berufswechsel

den.¹³

Die Zirkulation umfasst alle räumlichen Bewegungen, die von der Wohnung eines Individuums ihren Ausgang nehmen und wieder dorthin zurückkehren wie zum Beispiel die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, versorgungsorientierte Raumbewegungen oder auch Ortsveränderungen im Zusammenhang mit Freizeit- oder Urlaubsaktivitäten.¹⁴ Die Zirkulation beinhaltet damit immer auch eine zeitnahe Rückkehr an den Ausgangsort. Damit ist der wesentliche Unterschied zwischen den Begriffen Wanderung und Zirkulation die zeitliche Dimension, die allerdings einigen Deutungsspielraum lässt. Von einer Wanderung wird gesprochen, wenn eine dauerhafte Wohnsitzverlagerung über Gemeindegrenzen hinweg erfolgt. Die Zirkulation kann sich ebenfalls über einen längeren Zeitraum wie zum Beispiel ein Auslandssemester erstrecken. Sie beinhaltet allerdings wie bereits angesprochen immer eine zeitnahe Rückkehr an den Ausgangsort bzw. Wohnort.

Zwischen räumlicher und sozialer Mobilität besteht insgesamt ein sehr enger Zusammenhang. So kann räumliche Mobilität Ursache oder Folge sozialer Veränderungen sein.¹⁵

In der vorliegenden Arbeit soll die Auslandsmobilität der deutschen Studierenden während ihres Studiums untersucht werden. Dazu zählt das Auslandsstudium oder Praktikum genauso wie ein Sprachkurs oder eine Summer School. Diese sogenannte studentische Auslandsmobilität ist der räumlichen Mobilität zuzuordnen. Aufgrund des engen Zusammenhangs kann die studentische Auslandsmobilität natürlich auch mit sozialer Mobilität einhergehen oder diese nach sich ziehen. Thema in dieser Arbeit ist aber hauptsächlich die räumliche Komponente der studentischen Auslandsmobilität.

Als eine Art zirkuläre Mobilität mit temporärer Wohnsitzverlagerung lässt sich die studentische Auslandsmobilität nur schwer der traditionellen Unterscheidung zwischen Wanderung und Zirkulation zuordnen. Trotzdem entspricht die studentische Auslandsmobilität tendenziell eher der Zirkulation, da es sich zu meist nicht um einen dauerhaften Wechsel des Wohn- und Arbeitsortes handelt, sondern um einen zeitlich befristeten Aufenthalt von Akademikern außerhalb ihres gegenwärtigen Lebensumfeldes, in das die Person nach dem Aufenthalt wie-

13 Vgl. Heineberg, Heinz: Einführung in die Anthropogeographie/Humangeographie, Paderborn 2007, S. 78 ebd. 85.

14 Vgl. Schenk: Allgemeine Anthropogeographie (2005), S. 106.

15 Vgl. Bähr: Bevölkerungsgeographie (1992), S. 540–541.

der zurückkehrt.¹⁶ Für die Studierenden kommen hauptsächlich immaterielle und materielle Mobilitätsmotive in Frage, obwohl persönliche Gründe teilweise auch ausschlaggebend sein mögen. Jeder studienbezogene Auslandsaufenthalt birgt Chancen und Risiken, die ausschlaggebend für eine Mobilitätsentscheidung sein können.

2.2 Chancen und Risiken studentischer Mobilität

Die Bewertung der studentischen Mobilität ist häufig sehr ambivalent und steht im engen Zusammenhang mit den persönlichen Erfahrungen während des Auslandsaufenthaltes. In der Forschung zur Auslandsmobilität fällt auf, dass äußerst positiv über den Wert internationaler Erfahrungen berichtet wird und die Probleme tendenziell selten thematisiert werden. In der folgenden Darstellung soll ein allgemeiner Überblick über mögliche positive oder negative Effekte der studentischen Mobilität gegeben werden. Ein Auslandsaufenthalt birgt nicht nur für die mobile Person, sondern auch für das Heimat- und Gastland gewisse Chancen und Risiken.

Ein Auslandsaufenthalt bietet die Chance neue Erfahrungen zu sammeln sowie sich interkulturelle und soziale Kompetenz anzueignen. Hinzu kommt die Möglichkeit Fremdsprachenkenntnisse und sozio-ökonomische Länderkenntnisse zu erwerben.¹⁷ Der wissenschaftliche Austausch an der Gastuniversität kann neue Perspektiven eröffnen und zum vergleichenden Denken anregen. Ein Auslandsaufenthalt bietet für einen mobilen Studierenden die Chance sich interkulturell und wissenschaftlich zu qualifizieren und damit seine beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten zu erhöhen.¹⁸

Von diesen Qualifikationen könnte nach der Rückkehr der Studierenden auch das Heimatland profitieren. Die Studierenden könnten leichter in einen Beruf vermittelt werden und hochqualifizierte Aufgaben wahrnehmen. Außerdem bietet der studentische Austausch die Chan-

16 Vgl. Jöns, Heike: Grenzüberschreitende Mobilität und Kooperation in den Wissenschaften, Deutschlandaufenthalte US-amerikanischer Humboldt-Forschungspreisträger aus einer erweiterten Akteursnetzwerkperspektive, Heidelberg 2003, S. 10 ebd. 46.

17 Vgl. Jahr, Volker; Schomburg, Harald; Teichler, Ulrich: Internationale Mobilität von Absolventinnen und Absolventen europäischer Hochschulen, Kassel 2002, S. 53.

18 Vgl. Teichler, Ulrich: Die Internationalisierung der Hochschulen, Neue Herausforderungen und Strategien, Frankfurt am Main 2007, S. 63.

ce, dass wissenschaftliche Ressourcen mobilisiert werden und ein Wissens- und Technologietransfer zwischen den Ländern angeregt wird.¹⁹ Daraus könnten kreative Milieus²⁰ und feste Kooperationsnetzwerke²¹ entstehen. Die studentische Mobilität bietet für die am Austausch beteiligten Länder positive Entwicklungschancen wie Innovation, Qualifikation, Wettbewerbsfähigkeit sowie einen Ausbau der wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen.

Die studentische Auslandsmobilität birgt aber auch Risiken wie zum Beispiel schlechte Erfahrungen im Gastland. Für die Studierenden kann zudem aus einem Auslandsaufenthalt Zeitverlust im Studium resultieren, weil zum Beispiel die während des Aufenthalts erbrachten Leistungen an der Heimathochschule nicht anerkannt werden. Aufgrund hoher Lebenshaltungskosten im Gastland oder teurer Anreise kann ein Auslandsaufenthalt auch zu Verschuldung der Studierenden führen. Ebenfalls kann die längere Abwesenheit der Studierenden negative Auswirkungen auf das soziale Netzwerk im Heimatland haben.²² Das Studium kann aufgrund differierender Lehrinhalte oder unzureichender Qualität nicht relevant für die wissenschaftliche Tätigkeit im Heimatland sein.

Zeitverlust durch einen Auslandsaufenthalt und eine daraus resultierende Überschreitung der Regelstudienzeit bedeutet für das Heimatland einen höheren Kostenaufwand für den Studierenden. Für das Heimatland besteht zudem das Risiko, dass der Studierende nicht aus dem Ausland zurückkehrt oder die Auslandserfahrung Anlass für eine spätere Abwanderung aus dem Heimatland ist. Damit würde das Land nicht nur einen umfassend ausgebildeten Menschen, sondern auch die für den Studierenden getätigten Investitionen verlieren.²³

19 Vgl. Jöns: Grenzüberschreitende Mobilität und Kooperation (2003), S. 121–122.

20 Vgl. Meusbürger, Peter: Bildungsgeographie, Wissen und Ausbildung in der räumlichen Dimension, Heidelberg/Berlin 1998, S. 487–488.

21 Vgl. ebd. S. 379.

22 Vgl. Heublein, Ulrich; Hutzsch, Christopher; Schreiber; Jochen: Internationale Mobilität im Studium, Hannover 2007, Stand: 02.10.2007, URL: https://hisbus.his.de/hisbus/docs/hisbus_internationale.mobilitaet.pdf, Zugriff am: 07.10.2009, S. 100–101.

23 Vgl. Teichler: Die Internationalisierung der Hochschulen (2007), S. 63.

2.3 Bedeutung der studentischen Mobilität

Insgesamt lässt sich zirkuläre studentische Mobilität als Bestandteil einer internationalen Mobilität hochqualifizierter Personen charakterisieren, die seit den Anfängen wissenschaftlicher Naturbeobachtung in Europa zu verfolgen ist und im Zuge der sozio-ökonomischen Entwicklung der Menschheit an Dynamik gewonnen hat.²⁴ Die Zirkulation von Hochqualifizierten nimmt in der modernen Gesellschaft eine Schlüsselstellung ein.²⁵ Doch woher rührt dieser hohe Stellenwert in der heutigen Gesellschaft?

In der Zeit nach dem II. Weltkrieg hat der enorme Bedeutungsanstieg des wissenschaftlichen Wissens eine grundlegende Strukturveränderung der Gesellschaft und Wirtschaft ausgelöst. Entwicklungen wie die wissenschaftliche Durchdringung aller Lebens- und Handlungsbereiche, die Transformation der Legitimationsgrundlage von Herrschaft hin zu Spezialwissen oder die Entwicklung des Wissens als Grundlage sozialer Ungleichheit veränderten die Gesellschaft nachhaltig.²⁶

Wirtschaftlich gehört Wissen seit den 80er Jahren als Produktionsfaktor in Form von Qualifikation der Mitarbeiter, Forschungskapazitäten sowie effizienter und schneller Informationsverarbeitung zu den wichtigsten Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens oder Landes. Mit der Verschärfung des internationalen Wettbewerbs im Rahmen der Globalisierung nimmt diese Tendenz weiter zu.²⁷

Der Anfang der 90er Jahre geprägte Begriff der Globalisierung wird in Bezug auf Wissen vor allem mit einer wirtschaftlichen Nutzung des Wissens und dem kommerziellen Wissenstransfer in Verbindung gebracht. Dagegen steht der Begriff der Internationalisierung für studentische Mobilität, wissenschaftliche Kooperation, grenzüberschreitenden Austausch und internationale Bildung.²⁸ Während die Internationalisierung durch wissenschaftliche Kooperation gekennzeichnet ist, bezeichnet die Globalisierung den Wettbewerb und die Konkurrenz zwischen den Hochschulen.²⁹ Seit Mitte der 90er Jahre gibt es eine Akzentverschiebung von der

24 Vgl. Jöns: Grenzüberschreitende Mobilität und Kooperation (2003), S. 48.

25 Vgl. Teichler: Die Internationalisierung der Hochschulen (2007), S. 10.

26 Vgl. Meusburger: Bildungsgeographie (1998), S. 24.

27 Vgl. ebd. S. 32–33.

28 Vgl. Teichler: Die Internationalisierung der Hochschulen (2007), S. 52.

29 Vgl. ebd. S. 335.

Internationalisierung hin zur Globalisierung. Die Begriffe Internationalisierung und Globalisierung symbolisieren gegensätzliche Pole. Diese sind analytisch differenzierbar, aber real nicht getrennt existierend.³⁰

Dieser enge Zusammenhang von Internationalisierung und Globalisierung soll im folgenden am Beispiel des Europäischen Hochschulraumes verdeutlicht werden. Innerhalb des Europäischen Hochschulraumes soll das Prinzip der Internationalisierung angewendet werden. Durch Austausch und Kooperation sowie gemeinsame Koordination wird versucht die Qualität und Attraktivität der europäischen Hochschulen zu stärken. Dagegen ist die Beziehung zu den Universitäten außerhalb des europäischen Hochschulraumes eher durch die Konkurrenz und den Wettbewerb um hochqualifizierten Wissenschaftler gekennzeichnet. In beiden Fällen kommt der studentischen Mobilität eine Schlüsselrolle zu.

Der studentische Austausch befördert die Qualität und die Attraktivität des Hochschulraumes. Damit wird für hochqualifizierte, außereuropäische Wissenschaftler die Bereitschaft erhöht, ihr Studium im Europäischen Hochschulraum zu leisten. Dies bereichert den europäischen Hochschulraum und verhindert wiederum die Abwanderung hochqualifizierter, europäischer Wissenschaftler. Zwar gibt es auch innerhalb des Hochschulraumes und der Nationalstaaten einen Wettbewerb um Qualität. Allerdings ist dieser weniger durch harte Konkurrenz als vielmehr durch einen konstruktiven Vergleich zwischen den Staaten gekennzeichnet. Sonst wäre eine europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich gar nicht möglich.

In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung der studentischen Mobilität, gerade für den Europäischen Hochschulraum deutlich. Denn die studentische Mobilität bildet die Grundlage für eine hohe akademische Qualität, Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der nationalen Hochschuleinrichtungen. Im nun folgenden Abschnitt soll näher darauf eingegangen werden, wie der Europäische Hochschulraum entstanden ist.

30 Vgl. ebd. S. 289–290.

3. Bologna-Prozess

Die historische Darstellung des Bologna-Prozesses steht am Beginn dieses Absatzes und ist wesentlich, um dessen Einordnung zu erleichtern. Die historische Entwicklung bildet die Grundlage der Ziele und auch der heutigen Struktur des Prozesses und trägt damit auch zu deren Verständnis bei. Anschließend wird genauer auf die Struktur des Prozesses eingegangen, um die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Akteuren und die Entstehung der Beschlüsse besser nachvollziehen zu können. Zuletzt wird eine Untersuchung der Bologna-Beschlussdokumente auf ihre Aussagen bezüglich der studentischen Auslandsmobilität durchgeführt. Damit sollen vor allem die Mobilitätsziele und die vorgesehenen Maßnahmen zu deren Umsetzung herausgearbeitet werden. Dies ermöglicht im weiteren Verlauf der Arbeit vergleichend zu untersuchen, wie diese Ziele auf nationaler Ebene in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt werden.

3.1 Europäische Bildungspolitik auf dem Weg zur Bologna-Erklärung

Der Bologna-Prozess war keine isolierte Reformmaßnahme, sondern Resultat langjähriger Prozesse und Entwicklungen in der bildungspolitischen Zusammenarbeit unterschiedlichster europäischer Institutionen und Staaten.³¹ Im folgenden Abschnitt werden kurz die wichtigsten Stationen auf dem Weg zur Bologna-Erklärung vorgestellt. Bei der Untersuchung der Vorgeschichte des Bologna-Projektes werden die Entwicklungen in den osteuropäischen Staaten vernachlässigt, da diese durch den Ost-West-Konflikt eine separate hochschulpolitische Entwicklung nahmen.

Nach dem Ende des II. Weltkrieges war die Hochschulpolitik kaum entwickelt und der aufkommende Kalte Krieg verhinderte lange Zeit eine gesamteuropäische Zusammenarbeit in diesem Bereich.³² Ursächlich für die sich nur zögerlich entwickelnde Zusammenarbeit war die

31 Vgl. Klein, Magnus: Die Studienabschlüsse Bachelor und Master, Entwicklung und Auswirkung der neuen Studienstruktur auf das deutsche Hochschulsystem, Saarbrücken 2007, S. 24.

32 Vgl. Walter, Thomas: Der Bologna-Prozess, Ein Wendepunkt europäischer Hochschulpolitik?, Wiesbaden 2006, S. 115.

starke Ablehnung der westeuropäischen Staaten, das Thema Bildung aus der nationalen Verantwortung auf eine übergeordnete Ebene zu verlagern.³³

Mit der in den 1960er Jahren beginnenden Expansion der Studierendenzahlen in den westlichen Ländern und dem sich entwickelten Bewusstsein für Bildung als Wirtschaftsfaktor verstärkte sich auch die politische Auseinandersetzung mit dem Thema.³⁴ Es etablierten sich regelmäßige Treffen von Experten sowie Fachministern. Des Weiteren wurden zahlreiche Institutionen geschaffen, die sich dauerhaft mit der Bildungspolitik auseinandersetzten.³⁵

Auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gewann die studentische Mobilität an Bedeutung und führte schließlich 1987 zur Auflage des ERASMUS-Programms. Dessen Ziel war es, mit der Bereitstellung von Auslandsstipendien die Mobilität der europäischen Studenten zu fördern. Das Programm zeigte schnell erste Erfolge und beförderte die Ausbildung einer Struktur für den studentischen Austausch sowie die Diskussion um die gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen.³⁶

Anlässlich der 900-Jahr-Feier der Bologna Universität trafen sich 1988 Hochschulrektoren aus ganz Europa und unterzeichneten die Magna Charta Universitatum. In diesem Dokument wurden die Autonomie der Universitäten, die Freiheit und Verbindung von Forschung und Lehre sowie die Förderung der studentischen Mobilität als gemeinsame Grundsätze festgehalten.³⁷ Der Zusammenbruch der Sowjetunion 1989 machte den Weg für eine gemeinsame europäische Bildungspolitik frei.

Ein weiterer Wegbereiter dafür war die unter der Schirmherrschaft der UNESCO und des Europarates entstandene Lissabon-Konvention, die am 11. April 1997 verabschiedet wurde. Dessen Hauptziel ist die gegenseitige Anerkennung von Hochschulqualifikationen. Für eine Verbesserung der Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die Schaffung logistischer Grundlagen für studentische Mobilität, wurde die Etablierung eines Europäischen Credit-Systems (ECTS³⁸) und die Einführung des Diploma Supplement³⁹ vorgeschlagen.

33 Vgl. ebd. S. 80.

34 Vgl. ebd. S. 116.

35 Vgl. ebd. S. 77.

36 Vgl. ebd. S. 96–98.

37 Vgl. Rehburg, Meike: Hochschulreform und Arbeitsmarkt, Die aktuelle Debatte zur Hochschulreform und die Akzeptanz von konsekutiven Studienabschlüssen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Bonn 2006, S. 31–32.

38 Das ECTS-Leistungspunktesystem basiert auf der Vergabe von Leistungspunkten, den sogenannten Credits. Diese werden aus dem geleisteten Arbeitspensum der Studierenden dem sogenannten workload ermittelt.

Quelle: Vgl. Generaldirektion Bildung und Kultur: ECTS-Grundsätze, o.O. 2007, Stand: 08.10.2008, URL: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/key_de.pdf, Zugriff am: 24.11.2009, S. 1-2.

39 Das Diploma Supplement (DS) ist ein Dokument, das einem Hochschulabschluss beigelegt wird. Es ist in ei-

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Entwicklung der europäischen Bildungspolitik vor der Bologna-Erklärung neben den historischen Gegebenheiten vor allem durch die starken nationalen Interessen begrenzt war. Zwar gab es bereits Ambitionen für eine europäische Bildungspolitik und es wurden von unterschiedlichen Akteuren Initiativen zur gegenseitigen Anerkennung von Hochschulqualifikationen und Förderung des studentischen Austauschs begonnen. Doch eine Umsetzung dieser Ideen war erst möglich, als sich mehrere Staaten auf eine Zusammenarbeit in diesem Bereich einigen konnten.⁴⁰

3.2 Bologna-Beschlussdokumente

Es wurde deutlich, dass sich die europäischen Staaten jahrzehntelang gegen Eingriffe in ihre nationalen Bildungssysteme wehrten und den Einfluss von Außen möglichst zu begrenzen suchten. Dies mag auch der Grund dafür gewesen sein, dass sich der Bologna-Prozess nicht auf Initiative der Europäischen Gemeinschaft, sondern der Nationalstaaten Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Italien gründete. Ursache für den unerwarteten Aktionismus der Länder war die Heterogenität des europäischen Hochschulraumes, die der zunehmenden Bedeutung von Forschung und Wissenschaft im globalen Wettbewerb als Grundlage für wirtschaftlichen Fortschritt und Erfolg hemmend entgegenstand.⁴¹ In diesem Kapitel sollen die Beschlussdokumente des Bologna-Prozesses chronologisch vorgestellt und im anschließenden Gliederungspunkt genauer im Hinblick auf die studentische Mobilität analysiert werden.

Am 25. Mai 1998 trafen sich die Bildungsminister von Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Italien anlässlich der 800-Jahr-Feier der Pariser Sorbonne Universität und unterzeichneten eine Deklaration, welche eine Harmonisierung der Architektur der europäischen Hoch-

ner internationalen Sprache verfasst und soll den Studiengang beschreiben, den die im zugehörigen Original-Befähigungsnachweis genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat.

Quelle: Vgl. Europäische Kommission: Diplomzusatz, Stand: 06.11.2009, URL: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1239_de.htm, Zugriff am: 24.11.2009.

40 Vgl. Leszczensky, Michael; Wolter, André (Hrsg.): Der Bologna-Prozess im Spiegel der HIS - Hochschulforschung, Hannover 2005, Stand: 28.04.2005, URL: http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/bologn_HIS_Forschung_2005.pdf, Zugriff am: 27.10.2009, S. 4.

41 Vgl. Eckardt, Philipp: Der Bologna-Prozess, Entstehung, Strukturen und Ziele der europäischen Hochschulreformpolitik, Bonn 2005, S. 33.

schulbildung zum Ziel hatte.⁴² Die Sorbonne-Erklärung enthielt mit dem Vorhaben, einen zweistufigen Studienzyklus und ein einheitliches Leistungspunktesystem zu etablieren, bereits Hinweise auf die wesentlichen hochschulpolitischen Zielsetzungen der kurze Zeit später folgenden Bologna-Erklärung.⁴³

Die Deklaration stieß auf die Kritik der nicht beteiligten Staaten, worauf der italienische Bildungsminister mit einer inklusiveren Einladung zu einer Konferenz nach Bologna reagierte. Es bildete sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe, welche die Bologna-Erklärung vorbereitete.⁴⁴

Am 16. Juni 1999 unterzeichneten die Bildungsminister von insgesamt 29 europäischen Ländern⁴⁵ die Bologna Erklärung. In dem Dokument wurden die Beschlüsse der Sorbonne-Erklärung konkretisiert und erweitert sowie die zeitliche Umsetzung und die weitere Verfahrensweise festgelegt. Die Unterzeichner setzten sich das Ziel, bis zum Jahr 2010 in ihren Ländern das Diploma Supplement einzuführen, ein zweistufiges Studiensystem aufzubauen, ein gemeinsames Leistungspunktesystem zu etablieren, die studentische Mobilität zu fördern, eine vergleichbare Studienqualität zu sichern und die Kooperationen zwischen den Hochschulen zu verbessern. Durch diese Maßnahmen sollte schlussendlich der Europäische Hochschulraum geschaffen, Beschäftigungsfähigkeit befördert und die internationale Attraktivität sowie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulsysteme erhöht werden. Außerdem wurde beschlossen, sich spätestens zwei Jahre nach der Erklärung erneut zu treffen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.⁴⁶

Mit voranschreitender Umsetzung des Bologna-Prozesses zeichnete sich seine weitreichende Dimension ab, weswegen die Interessensvertretungen der vom Prozess betroffenen Gruppen tätig wurden. Sie begannen sich an der Diskussion der Beschlüsse zu beteiligen und Mitbestimmung im Entscheidungsprozess einzufordern.

Daher wurde am 19. Mai 2001 in Prag unter anderem die Beteiligung von Studierenden und Hochschulen beschlossen. Außerdem bekräftigten die Unterzeichner die bereits beschlosse-

42 Vgl. ebd. S. 42.

43 Vgl. Winter, Martin (Hrsg.): Reform des Studiensystems, in: die hochschule, 16. Jg. 2007, Heft 2, S. 37.

44 Vgl. ebd. S. 48.

45 Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn

46 Vgl. Keller, Andreas: Alma mater bolognaise, Perspektiven eines Europäischen Hochschulraums im Rahmen des Bologna-Prozesses, o.O. 2004, S. 9–11.

nen Ziele und einigten sich darauf, zukünftig außerdem gemeinsames lebenslanges Lernen⁴⁷ zu fördern. Zudem wurde die für die Weiterentwicklung des Prozesses verantwortliche Bologna-Follow-up-Group (BFUG) gegründet.⁴⁸

Ein dritter Gipfel fand am 19. September 2003 in Berlin statt. Neben der inhaltlichen Vertiefung der bereits vereinbarten Ziele wurden auch neue Themen in die Diskussion mit aufgenommen. Die soziale Dimension des Prozesses wurde hervorgehoben und Bildung als öffentliches Gut definiert. Gleichzeitig wurde betont, dass die Lissabon-Erklärung, welche im Jahr 2000 vom Europäischen Rat mit dem Ziel verabschiedet wurde, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum weltweit zu entwickeln, auch Maßnahmen im Bologna-Prozess erfordert. Eine engere Verknüpfung zwischen den Hochschul- und Forschungssystemen wurde festgesetzt sowie die Einführung der Doktorandenausbildung als dritten Studienzyklus beschlossen.⁴⁹

Auf der Konferenz vom 19. bis 20. Mai 2005 in Bergen wurde eine erste Zwischenbilanz gezogen, die grundsätzlich positiv ausfiel. Außerdem wurde eine Ergänzung der Doktorandenausbildung um arbeitsmarktrelevante Qualifikationen festgelegt, um die Entscheidung der Promovierenden für eine Forschungslaufbahn zu befördern. Die Einführung nationaler Qualitätssicherungsagenturen sowie die Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse wurden ebenfalls beschlossen.⁵⁰

Am 18. Mai 2007 trafen sich die Unterzeichnerstaaten in London. Thema war die weitere Evaluation des bisherigen Prozesses. In diesem Zusammenhang einigten sich die Bologna-Staaten auf Datenerhebungen, um die Entwicklung der Zielvorhaben zu untersuchen. Durch einen verstärkten Informationsaustausch sollten zukünftig Hindernisse in der Umsetzung vermieden werden. Eine Zusammenarbeit über das Jahr 2010 hinaus wurde sich gegenseitig zugesagt.⁵¹ Mit der Gründung des European Quality Assurance Register in Higher Education

47 Lebenslanges Lernen umfasst alles formale, nicht-formale und informelle Lernen an verschiedenen Lernorten von der frühen Kindheit bis einschließlich der Phase des Ruhestands.

Quelle: Vgl. Bund-Länder-Kommission: Strategie zum lebenslangen Lernen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2004, Stand: 16.07.2004, URL:

http://www.bmbf.de/pub/strategie_lebenslanges_lernen_blk_heft115.pdf, Zugriff am: 24.11.2009, S. 13.

48 Vgl. Eckardt: Der Bologna-Prozess (2005), S. 47.

49 Vgl. Keller: Alma mater bolognaise (2004), S. 13–15.

50 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Der europäische Hochschulraum - die Ziele verwirklichen, Bergen 2005, Stand: 14.06.2005, URL: http://www.bmbf.de/pub/bergen_kommunique_dt.pdf, Zugriff am: 04.11.2009, S. 3–5.

51 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Londoner Kommuniqué, London 2007, Stand: 02.08.2007, URL: http://www.bmbf.de/pub/Londoner_Kommunique_Bologna_d.pdf, Zugriff am: 05.11.2009, S. 6–8.

(EQAR) wurde die erste Einrichtung mit formaler Rechtspersönlichkeit im Rahmen des Bologna-Prozesses errichtet. Dieses Register soll alle Qualitätssicherungsagenturen umfassen, die im Europäischen Hochschulraum tätig sind.⁵²

Vom 28. bis 29. April 2009 trafen sich die nunmehr 46⁵³ am Bologna-Prozess beteiligten Staaten im belgischen Leuven. Auf der Konferenz wurden vornehmlich die erreichten Ziele gewürdigt sowie die Prioritäten für die weitere Zusammenarbeit gesetzt. Da nicht alle Vorgaben vollständig erreicht wurden soll der Prozess weiter vorangetrieben werden, neue Aktionslinien wurden dafür allerdings nicht vorgesehen. Mit Ausnahme der Bologna-Jubiläumskonferenz im Jahr 2010 sollen die Ministerkonferenzen weiterhin im Abstand von zwei Jahren stattfinden.⁵⁴

Im Rahmen der Bologna-Konferenzen bildete sich eine Struktur zur Umsetzung der Bologna-Beschlüsse heraus, die im folgenden Absatz vorgestellt wird.

3.3 Struktur

Im folgenden Absatz wird zu Beginn eine rechtliche Einordnung vorgenommen und anschließend anhand einer schematischen Darstellung der organisatorische Aufbau des Bologna-Prozesses verdeutlicht.

3.3.1 Rechtliche Einordnung

Die dem Bologna-Prozess zu Grunde liegenden Beschlussdokumente sind rechtlich nicht verbindliche, politische Absichtserklärungen. Daher gibt es für die beteiligten Staaten untereinander keinerlei rechtlich verbindlichen Ansprüche und Verpflichtungen. Trotzdem wurden die

52 Vgl. Education, Audiovisual & Culture Executive Agency (EACEA): Hochschulbildung in Europa 2009, Stand: 30.07.2009, URL: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/099DE.pdf, Zugriff am: 10.11.2009, S. 15.

53 Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Vatikan, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

54 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Leuven Kommuniké, Leuven 2009, Stand: 14.09.2009, URL: http://www.bmbf.de/pub/leuven_communique.pdf, Zugriff am: 13.11.2009, S. 1–6.

getroffenen Beschlüsse von den Nationalstaaten zügig umgesetzt.⁵⁵ Dies gelang mit Hilfe von umfassenden, vergleichenden Analysen. Mit diesen wurden Trendberichte erstellt, welche den Stand der Umsetzung in den jeweiligen Ländern wiedergaben und Defizite aufzeigten. Um den Prozess nicht zu behindern und das Gesicht zu wahren, hatten daher alle Länder ein Interesse an einer schnellen Umsetzung.⁵⁶

Die Umsetzung der Vorgaben ist Bestandteil der nationalstaatlichen Politik. Aus der allgemeinen Formulierung der Beschlussdokumente ergeben sich erhebliche Spielräume auf der nationalstaatlichen Ebene für die Ausgestaltung des Hochschulsystems.⁵⁷ Auf dieser Ebene findet auch eine Kodifizierung des Bologna-Prozesses statt. Die Beschlussdokumente werden in die Hochschulgesetze integriert und damit rechtlich verbindlich in ihrer Umsetzung.⁵⁸ Darauf wird am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland im Abschnitt 4.1.1 näher eingegangen.

3.3.2 Akteure

Wie aus dem vorangegangenen Absatz deutlich wird, vollzieht sich der Bologna-Prozess in keinem rechtlich verbindlichen Rahmen. Trotzdem musste zu Beginn eine grundlegende Arbeitsstruktur geschaffen werden, um die gemeinsamen Beschlüsse inhaltlich vorzubereiten. Die Verfahrensweise wie auch die Akteursstruktur änderte sich mehrmals. Da die exakte Entwicklung für die Arbeit nicht von Bedeutung ist, soll hier nur die derzeitige Struktur dargestellt werden. Die Anordnung der Darstellung steht nicht für eine hierarchisch gegliederte Handlungsstruktur, sondern wurde aus Platzgründen in der Form gewählt.

Ministertreffen

Das Treffen der Bildungsminister der Unterzeichnerstaaten findet im zweijährigem Turnus statt. Die Ministerkonferenzen stellen die politische Legitimation des Bologna-Prozesses dar. Auf der Konferenz werden die von der Bologna Follow-up Group (BUFG) vorbereiteten Inhalte diskutiert und gemeinsam beschlossen. Des Weiteren formulieren die Minister die Vorhaben und Ziele, die bis zur nächsten Konferenz bearbeiten werden sollen. Der Vorsitz des Bologna-Prozesses wird von dem Land, dass die EU-Ratspräsi-

55 Vgl. Keller: *Alma mater bolognaise* (2004), S. 19–20.

56 Vgl. Walter: *Der Bologna-Prozess* (2006), S. 173.

57 Vgl. Banscherus, Ulf; Gulbins, Annerose; Himpele, Klemens; Staack, Sonja: *Der Bologna-Prozess zwischen Anspruch und Wirklichkeit*, Frankfurt 2009, Stand: 02.09.2009, URL: http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/GEW_Bologna-Studie_09-2009.pdf, Zugriff am: 12.11.2009, S. 13.

58 Vgl. Institut für Hochschulforschung Wittenberg (Hrsg.): *Konjunktoren und Krisen*, in: *die hochschule*, 14. Jg. 2005, Heft 2, S. 134.

dentschaft innehat und einem Nicht-EU-Mitgliedsland gemeinsam wahrgenommen.⁵⁹ Die Mitgliedschaft am Bologna-Prozess steht allen Ländern offen, welche die Europäische Kulturkonvention⁶⁰ des Europarats unterzeichnet haben und sich bereit erklären, die Ziele des Bologna-Prozesses zu verfolgen und in ihrem eigenen Land umzusetzen.⁶¹

Bologna-Sekretariat

Übernimmt die administrativen Aufgaben und koordiniert zusammen mit dem Board die Treffen für die BFUG. Das Sekretariat wird jeweils von dem Land gestellt, das die nächste Ministerkonferenz ausrichtet.⁶²

Ausschuss der Follow-up Group (Board)

Koordiniert zusammen mit dem Sekretariat die Treffen der BFUG, organisiert die Arbeit zwischen den Treffen der BFUG und überprüft die Ausführung der bei den Ministerkonferenzen getroffenen Beschlüsse. Mitglieder des Boards sind die vorhergehende, die aktuelle und die folgende EU Ratspräsidentschaft, das Gastland der nächsten Ministerkonferenz, drei Länder, die von der BFUG gewählt wurden und die Europäische Kommission.⁶³

Bologna Follow-up Group (BFUG)

Setzt sich zusammen aus Vertretern aller Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission. Treffen finden alle zwei Monate statt. Die BFUG diskutiert, evaluiert und steuert den Bologna-Prozess. Zu dem bereitet dieses Gremium die Ministerkonferenzen vor. Die Leitung übernimmt die jeweilige EU-Ratspräsidentschaft. Beratende Mitglieder sind der Europarat, der Arbeitgeberverband BusinessEurope, der paneuropäische Gewerkschaftsbund Education International (EI), die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), die European Students Union (ESU), die European University Association (EUA), die European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE) und das European Centre for Higher Education (UNESCO-CEPES).⁶⁴

Internationale Bologna-Seminare

Werden von den Mitgliedsstaaten oder den beratenden Mitgliedern der BFUG organisiert. Dort werden Strategien zur Umsetzung der Bologna-Beschlüsse erarbeitet.⁶⁵

59 Vgl. Eckardt: Der Bologna-Prozess (2005), S. 68.

60 Die Europäische Kulturkonvention von 1955 verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zur Zusammenarbeit im Bereich Kultur und Bildung.

Quelle: BMBF: Bundesbericht Forschung und Innovation 2008, Bonn/Berlin 2008, Stand: 02.08.2008, URL: http://www.bmbf.de/pub/bufi_2008.pdf, Zugriff am: 24.11.2009, S. 456.

61 Vgl. Winter: Reform des Studiensystems (2007), S. 28.

62 Vgl. Eckardt: Der Bologna-Prozess (2005), S. 68.

63 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Der Bologna-Prozess, Stand: 01.01.2009, URL: <http://www.bmbf.de/de/3336.php>, Zugriff am: 06.11.2009.

64 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Der Bologna-Prozess, Stand: 01.01.2009, URL: <http://www.bmbf.de/de/3336.php>, Zugriff am: 06.11.2009.

65 Vgl. Eckardt: Der Bologna-Prozess (2005), S. 68.

Nationale Bologna-Gruppen

Bestehen aus Vertretern der Regierung und der Ministerien, der Hochschulrektoren, der Studierenden, der Qualitätssicherungsagenturen, der Gewerkschaften und Arbeitgeber. Ihnen obliegt die nationale Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses.⁶⁶

Hauptakteure des Bologna-Prozesses sind die Unterzeichnerstaaten. Direkt und indirekt sind weitere Institutionen und Organisationen, zu meist als beratendes Mitglied, in den Prozess mit eingebunden. Eine Sonderrolle nimmt die Kommission ein, sie ist neben den Vertretern der Mitgliedsstaaten das einzige weitere Vollmitglied der BFUG. Doch ihr Einfluss geht noch darüber hinaus, denn sie ist zudem das einzige ständige Mitglied im Board. Hier wird die enge Zusammenarbeit und Kooperation zwischen der Europäischen Union und den Bologna-Staaten deutlich. Die Europäische Union unterstützt zudem die Bologna-Gremien mit organisatorischer und finanzieller Hilfe.⁶⁷

3.4. Studentische Mobilität in den Bologna-Beschlussdokumenten

In diesem Absatz werden die Bologna-Beschlussdokumente einer genaueren inhaltlichen Analyse bezüglich der studentischen Mobilität unterzogen. Dabei sollen die Gründe und Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität herausgefiltert und bewertet werden. Dies ermöglicht im weiteren Verlauf den Vergleich zwischen den Bologna-Vorgaben und deren Umsetzung in Deutschland.

Zusätzlich zu den Bologna-Deklarationen werden die Generalreporte der BFUG betrachtet. Aufgabe der Reporte ist die inhaltliche Auswertung der vergangenen sowie die Vorbereitung der kommenden Ministerkonferenz. Verwendung finden sie in der vorliegenden Arbeit, weil diese noch einmal ausführlicher auf die Themen der Bologna-Deklarationen eingehen.

Zuerst soll geklärt werden, welche Gründe in den Bologna-Dokumenten für die Förderung der studentischen Mobilität angeführt werden. Darauf folgt eine kommentierte Übersicht zu den verschiedenen Maßnahmen, welche die Unterzeichnerstaaten zur Förderung der studentischen Mobilität im Europäischen Hochschulraum beschlossen haben.

66 Vgl. ebd. S. 68.

67 Vgl. HoF: Konjunkturen und Krisen (2005), S. 118.

3.4.1 Gründe für die Förderung der studentischen Mobilität

Sowohl in die Sorbonne-Erklärung als auch in die Bologna-Deklaration wurde die *„Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen...“*⁶⁸ als explizites Vorhaben in die Beschlussdokument aufgenommen. Auch in den darauf folgenden Deklarationen wurde dieses Ziel immer wieder bekräftigt und gewann zunehmend an Bedeutung. Wenn sich ein solches Ziel gesetzt wird, stellt sich die Frage, wieso die studentische Mobilität überhaupt gefördert werden soll. Was ist der Grund und welcher Nutzen wird sich davon versprochen? Inwieweit die Förderung der studentischen Mobilität für den Europäischen Hochschulraum nützlich sein könnte, wurde bereits im Gliederungspunkt 2.3 zur Bedeutung der studentischen Mobilität diskutiert. An dieser Stelle soll nun untersucht werden, welche Argumente für die studentische Mobilität in den Beschlussdokumenten zu finden sind.

Demnach dient die studentische Mobilität dem freien Austausch und der schnellen Verbreitung von Wissen.⁶⁹ Außerdem hilft sie Akademikern, besser mit einem fremden Lernumfeld umzugehen und andere Kulturen zu verstehen, was eine der Grundanforderungen in der heutigen globalisierten Welt ist.⁷⁰ Des Weiteren wird der europäische Zusammenhalt gestärkt, weil es den Studierenden durch ihre Mobilität möglich wird *„vom Reichtum des europäischen Hochschulraums, von seinen demokratischen Werten, von der Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Hochschulsysteme zu profitieren“*⁷¹. Durch Auslandsstudienphasen wird vergleichendes und unterscheidendes Lernen ermöglicht und damit die akademische Qualität erhöht. Dadurch wird auch die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden unterstützt.⁷²

„Wir sind überzeugt, dass die Mobilität von Studierenden, wissenschaftlichem Nachwuchs und von wissenschaftlichem Personal die Qualität der Programme

68 BMBF: Der Europäische Hochschulraum, Bologna 1999, Stand: 18.06.2007, URL: http://www.bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf, Zugriff am: 04.11.2009, S. 4.

69 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Sorbonne Joint Declaration, Paris 1998, Stand: 12.02.2002, URL: http://www.bmbf.de/pub/sorbonne_declaration.pdf, Zugriff am: 29.10.2009, S. 1–3.

70 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Prager Kommuniqué, Prag 2001, Stand: 12.04.2002, URL: http://www.bmbf.de/pub/prager_kommunique.pdf, Zugriff am: 04.11.2009, S. 29.

71 BMBF: Prager Kommuniqué, Auf dem Weg zum europäischen Hochschulraum, Prag 2001, Stand: 12.04.2002, URL: http://www.bmbf.de/pub/prager_kommunique.pdf, Zugriff am: 04.11.2009, S. 2.

72 Vgl. Zgaga, Pavel: Bologna Process between Prague and Berlin, Berlin 2003, Stand: 13.09.2003, URL: http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/GRP_for_MC/Zgaga-Report-from-Prague-to-Berlin-Sept2003.pdf, Zugriff am: 13.11.2009, S. 110–111.

und die Exzellenz der Forschung fördert und die akademische und kulturelle Internationalisierung der europäischen Hochschulbildung stärkt. Die Mobilität ist ein wichtiges Element der persönlichen Entfaltung und der Beschäftigungsfähigkeit und begünstigt den Respekt vor der Vielfalt und die Fähigkeit zum Umgang mit anderen Kulturen. Sie fördert die Mehrsprachigkeit, unterstreicht so die Tradition der Vielsprachigkeit des EHR und intensiviert die Zusammenarbeit und den Wettbewerb unter den Hochschulen.“⁷³

Es werden zahlreiche Gründe für die studentische Mobilität und ihre Förderung genannt. Insgesamt beziehen sich diese eher auf die integrative kulturelle und wissenschaftliche Bedeutung für den Europäischen Hochschulraum. Auch die symbolische Bedeutung der studentischen Mobilität ist nicht zu unterschätzen, denn ein reger akademischer Austausch steht wie kaum etwas anderes für die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraumes. Aus diesem Zusammenhang folgendes Zitat:

„Die Mobilität der Studierenden sowie des wissenschaftlichen und Verwaltungspersonals ist die Grundlage für die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes.“⁷⁴

Die Bedeutung der Mobilität für den Einzelnen wird auch angesprochen und ist ebenfalls ein Grund für die europäische Mobilitätsförderung. Eine ökonomische Argumentation für die studentische Mobilität findet selten Anwendung. Meist geht es in dieser Hinsicht darum, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern.⁷⁵

Die zahlreichen Gründe erklären, welchen Nutzen sich die Unterzeichnerstaaten von der Förderung der studentischen Mobilität erhoffen. Doch fehlte im Bologna-Prozess lange Zeit ein konkretes Mobilitätsziel. Es wurden zwar zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Mobilität beschlossen, doch ein konkretes Ziel, wie zum Beispiel eine bestimmte Prozentzahl an mobilen Studierenden, wurde sich erst auf der Konferenz in Leuven im April 2009 gesetzt. Damit fehlte in der Umsetzung eine Messlatte, an der sich die Nationalstaaten orientieren konnten, wodurch das Vorhaben der Mobilitätsförderung lange Zeit wagen blieb.

73 BMBF: Leuven Kommuniké, Bologna-Prozess 2020 - der Europäische Hochschulraum im kommenden Jahrzehnt, Leuven 2009, Stand: 14.09.2009, URL: http://www.bmbf.de/pub/leuven_communique.pdf, Zugriff am: 13.11.2009, S. 4.

74 BMBF: Berliner Kommuniké, Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen, Berlin 2003, Stand: 07.11.2003, URL: http://www.bmbf.de/pub/berlin_communique.pdf, Zugriff am: 04.11.2009, S. 5.

75 Vgl. BMBF: Der Europäische Hochschulraum (1999), S. 4.

3.4.2 Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität

Für die Umsetzung des Ziels, die studentische Mobilität im Europäischen Hochschulraum zu fördern, haben die Unterzeichnerstaaten verschiedene Maßnahmen beschlossen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle gesammelt aufgeführt.

Bologna-Deklarationen
1. Lehr- und Lernsystem schaffen, dass Mobilität befördert
2. in beiden Studienzyklen sollen die Studierenden ermutigt werden ein Semester im Ausland zu verbringen
3. gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen
4. gemeinsames Leistungspunktesystem (ECTS) ⁷⁶
5. Förderung der Zusammenarbeit der Hochschulen
6. Internationalisierung der Curricula
7. Ausbau von Mobilitätsprojekten
8. Internationale Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme ⁷⁷
9. Implementierung des Diploma Supplement
10. Einbeziehung des NARIC/ENIC-Netzwerkes ⁷⁸
11. gemeinsame Qualitätssicherungskriterien ⁷⁹
12. Implementierung der Lissabon-Kovention
13. Qualität und Umfang der statistischen Daten zur studentischen Mobilität verbessern ⁸⁰
14. Mitnahme von Förderleistungen
15. Mitnahme von Visa und Arbeitserlaubnissen
16. Sammlung vergleichbarer Daten zur Mobilität sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden ⁸¹
17. bis 2020 sollen 20 % der Akademiker einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert haben ⁸²

76 Vgl. BMBF: Sorbonne Joint Declaration (1998), S. 1–3.

77 Vgl. BMBF: Der Europäische Hochschulraum (1999), S. 1–8.

78 Es handelt sich hierbei um Informationsstellen für Anerkennungsfragen. Die Zentren stellen Informationen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen, dem Bildungssystem des eigenen Landes und zu den Möglichkeiten des Auslandsstudiums bereit. Die Informationsstellen der EU-/EWR-Staaten tragen die Bezeichnung NARIC: National Academic Recognition Information Centre. Die Informationsstellen der Staaten des Europarats und der UNESCO, Region Europa, heißen ENIC: European National Information Centre. Aufgrund der ähnlichen Zielsetzung haben sich beide Stellen zu einem Netzwerk zusammengeschlossen.

Quelle: Vgl. Kultusministerkonferenz (KMK): ENIC/NARIC, Stand: 11.02.2010, URL: <http://www.kmk.org/zab/unsere-aufgaben/enic-naric.html>, Zugriff am: 11.02.2010.

79 Vgl. BMBF: Prager Kommuniqué (2001), S. 3–8.

80 Vgl. BMBF: Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen (2003), S. 5.

81 Vgl. BMBF: Der europäische Hochschulraum (2005), S. 5 ebd. 7.

Ein Großteil der Maßnahmen bedarf keiner weiteren Erklärung, weswegen nur bestimmte kommentiert werden sollen. Einige Maßnahmen, wie zum Beispiel die unter Punkt eins und zwei genannten, sind in der Formulierung sehr unkonkret, was ihre Umsetzung erschwert. Diesen eher allgemein formulierten Vorhaben gingen meist konkretere Vorschläge der BUFG voraus. Dies wird am Beispiel der Maßnahme zwei deutlich, in der die BFUG die Integration expliziter Mobilitätsphasen in die Studiengänge forderte.⁸³ Auch an der Maßnahme fünf ist dies gut ersichtlich, dort schlug die BFUG die Förderung von Joint Degrees⁸⁴ vor.⁸⁵ Beides sind konkrete Vorschläge, die sehr gut für die Förderung der studentischen Mobilität geeignet wären, aber in der Form keine Mehrheit der Unterzeichnerstaaten fanden. Hier fürchten die beteiligten Staaten scheinbar eine zu große Einmischung in ihre nationalen Hochschulsysteme. So sind selbst grundlegende Beschlüsse der Bologna-Reform, wie zum Beispiel das zweistufige Studiensystem, eher allgemein ausformuliert, so dass in der Umsetzung ein großer Gestaltungsspielraum für die Unterzeichnerstaaten bleibt. Damit wird das Gelingen des Prozesses sehr stark von der individuellen Ausgestaltung der Unterzeichnerstaaten abhängig.

Aus diesem großen Gestaltungsspielraum können Unterschiede in der Umsetzung resultieren, welche für die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraumes ein hohes Maß an Flexibilität notwendig machen. Der Flexibilität kommt vor allem in der Anerkennung von Leistungen und Abschlüssen einige Bedeutung zu. Denn auch nach der Umsetzung der Bologna-Beschlüsse wird keine absolute Vergleichbarkeit möglich sein, weswegen Flexibilität in der Anerkennung dauerhaft eine wichtige Grundlage für die studentische Mobilität darstellt. Diese durchaus wichtige Variable wird allerdings nur in einem Generalreport der BFUG erwähnt und fand keine Aufnahme in die Bologna-Deklarationen.⁸⁶

Eine stark differierende Umsetzung der Bologna-Beschlüsse kann zu Mobilitätshindernissen führen. Diese sind in der Bologna-Deklarationen immer wieder Thema. Doch die Gremien des Bologna-Prozesses können auf deren Beseitigung nur wenig Einfluss nehmen, denn sie

82 Vgl. BMBF: Leuener Communiqué (2009), S. 4.

83 Vgl. Lourtie, Petro: Furthering the Bologna Declaration, Prag 2001, Stand: 08.01.2004, URL: http://www.on-d.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/GRP_for_MC/LourtieReport-FromBolognatoPrague-May2001.pdf, Zugriff am: 16.11.2009, S. 10–11.

84 Ein Joint Degree ist ein von mindestens zwei Hochschulen vergebener gemeinsamer Abschluss, der von allen anbietenden Hochschulen gemeinsam entwickelt wurde.

Quelle: Sigrund Nickel u.a.: Joint Degrees im europäischen Hochschulraum, Groningen/Enschede 2009, Stand: 06.03.2009, URL: http://www.che.de/downloads/JointDegrees_deutsch_final.pdf, Zugriff am: 24.11.2009, S. 28.

85 Vgl. Zgaga: Bologna Process between Prague (2003), S. 111.

86 Vgl. Lourtie: Furthering the Bologna Declaration (2001), S. 10.

verfügen nicht über legislative Kompetenzen und können daher keine Rechtsakte zur Umsetzung erlassen. Sie haben zudem keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung, damit ist es den Gremien nicht möglich eigene Aktionsprogramme zu initiieren. Aus diesem Grunde müssen für eigene Projekte, wie zum Beispiel der Datenerhebung, die Ressourcen nationaler oder europäischer Institutionen genutzt werden.

Der Vorschlag, die studentische Mobilität in den Kontext der Europäischen Union zu integrieren, da hierdurch die enge Verknüpfung von Mitgliedsstaaten und EU-Rechtssprechung eine verbindliche Umsetzung möglich wäre, stammt ebenfalls von der BFUG.⁸⁷ Dieser Vorschlag resultiert aus der Situation, dass für einige Maßnahmen zur Förderung der Mobilität ein verbindlicher Rahmen notwendig wäre. Dazu zählen zum Beispiel Vorhaben wie die Mitnahme von Darlehen und Beihilfen oder die Visapolitik die sich ohne vertragliche Abkommen zwischen den Unterzeichnerstaaten nur schwer verwirklichen lassen. Gleichzeitig zeigt sich die Tendenz bei Themen, welche die Möglichkeiten der Bologna-Gremien übersteigen, auf Ressourcen oder Programme der Europäischen Union zurückzugreifen bzw. hinzuweisen. Dabei ergibt sich allerdings das Problem, dass fast die Hälfte der Unterzeichnerstaaten nicht Mitglied der Europäischen Union ist und deren Programme nur eingeschränkt nutzen können. Hier stellt sich die Frage ob der Bologna-Prozess bei der Realisierung seiner Ziele gänzlich ohne rechtlich verbindliche Abmachungen auskommen kann.

Die Maßnahme siebzehn, die Datenerhebung, gehört damit zu den wichtigsten Aufgaben der Bologna-Gremien. Sie gibt Auskunft über den Entwicklungsstand, die Fortschritte und den Handlungsbedarf. Auf dieser Grundlage können Hinweise gegeben, Verbesserungen angemahnt und somit auch Druck auf Staaten ausgeübt werden, die in der Umsetzung zurückliegen.

⁸⁷ Vgl. Bologna Follow-up Group (BFUG): From Berlin to Bergen, Bergen 2005, Stand: 27.06.2005, URL: http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/GRP_for_MC/TheBFUG-Report-from-BerlintoBergen-May-2005.pdf, Zugriff am: 09.11.2009, S. 16.

4. Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland

In diesem Abschnitt soll zu Beginn der rechtliche Rahmen in dem die Umsetzung der Bologna-Vorgaben stattfindet abgesteckt werden. Anschließend wird auf die bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland bestimmenden Akteure eingegangen. Zum Schluss folgt eine Analyse der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz bezüglich ihrer Aussagen und Vorgaben zur studentischen Mobilität.

4.1 Struktur

Im folgenden Absatz wird zu Beginn eine rechtliche Einordnung vorgenommen und anschließend anhand einer schematischen Darstellung die Akteursstruktur der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland verdeutlicht.

4.1.1 Rechtliche Einordnung

Die Zuständigkeiten im Hochschulbereich sind auf der Ebene des Verfassungsrechts im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland geregelt. Die Länder haben im Bezug auf Gesetzgebung und Verwaltung im Bereich des Hochschulwesens den Vorrang gegenüber dem Bund. Diese Kompetenzen ergeben sich aus Artikel 30 und Artikel 70 Abs. 1 GG, wonach alles in die Zuständigkeit der Länder fällt, was nicht ausdrücklich in der Kompetenz des Bundes liegt.

Die Kompetenzen des Bundes im Hochschulwesen finden sich in Artikel 74 Abs. 1 Nr. 33 und Artikel 91 b GG. Der Bund ist demnach im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung für die Bereiche Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse zuständig.⁸⁸ Die Länder haben in diesem Bereich allerdings die Befugnis per Gesetz von den entsprechenden Bundesgesetzen abweichende, eigene Regelungen zu erlassen.

Im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben können Bund und Länder in Fällen überregionaler Be-

⁸⁸ Art. 72 Abs. 3 Nr. 6 GG

deutung zusammenwirken.⁸⁹ Dies gilt für:

- Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen
- Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen (Bedarf der Zustimmung aller Bundesländer)
- Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten

Diesen Aufgaben widmen sich Bund und Länder gemeinsam im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK).⁹⁰

Außerdem können Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulwesens im internationalen Vergleich und bei Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.⁹¹ Für den Ausbau und Neubau von Hochschulen stehen den Ländern bis Ende 2019 jährliche Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu.⁹²

Das Grundgesetz klärt die Zuständigkeiten für das Hochschulwesen, die genauere Ausgestaltung des Hochschulwesens wird auf der Ebene des einfachen Rechts mit dem Hochschulrahmengesetz (HRG) des Bundes und den Hochschulgesetzen der Länder geregelt. Das Hochschulrahmengesetz beschreibt die allgemeinen Zielsetzungen und Grundsätze der Hochschulen. Die Hochschulgesetze der Länder regeln auf der Grundlage der Rahmenbestimmungen die Ordnung des Hochschulwesens im Detail.

Das Hochschulrahmengesetz beinhaltet einige gesetzliche Vorgaben bezüglich der Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Zentral ist der § 19, in dem die Hochschulen ermächtigt werden, die neuen Studiengänge in ihr Studienangebot aufzunehmen. Außerdem wird die Regelstudienzeit für Bachelorstudiengänge auf mindestens drei und maximal vier Jahre festgesetzt. Die Regelstudienzeit des Masters wird auf mindestens ein und maximal zwei Jahre begrenzt. An dieser Stelle ist zu betonen, dass die Bologna-Beschlüsse lediglich festlegen, dass die Studienzeit des ersten Abschlusses mindestens drei Jahre betragen muss.⁹³ Weitere Vorgaben bezüglich der Regelstudienzeit wurden in den Bologna-Deklaratio-

89 Art. 91b GG

90 Vgl. Lohmar, Brigitte; Thomas, Eckhardt: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2007, Bonn 2008, Stand: 12.01.2009, URL: http://www.kmk.org/fileadmin/doc/Dokumentation/Bildungswesen_pdfs/erwachsenenbildung.pdf, Zugriff am: 15.12.2009, S. 151–152.

91 Art. 91b Abs. 2 GG

92 Art. 143 c Abs. 1 GG

93 Vgl. BMBF: Der Europäische Hochschulraum (1999), S. 4.

nen nicht gemacht. Die eben genannten Begrenzungen der Regelstudienzeit sind damit spezifische Merkmale der deutschen Umsetzung der Beschlüsse. Dazu zählt auch die Beschränkung, dass bei aufeinander aufbauenden, sogenannten konsekutiven Studiengängen, die Gesamtstudienzeit höchstens fünf Jahre betragen darf. Des Weiteren sollen die Abschlüsse nach § 19 berufsqualifizierend sein. Zudem kann dem Abschlusszeugnis auf Antrag eine englischsprachige Übersetzung beigelegt werden.

Weitere Regelungen finden sich im § 20 des HRG, in dem es um die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen geht. Als Voraussetzung für die Anerkennung wird die Feststellung der Gleichwertigkeit angeführt.

Das Rahmengesetz regelt nur wenige Grundlagen, weswegen zahlreiche Fragen offen bleiben. Wie zum Beispiel: Was ist berufsqualifizierend? Wann ist eine Leistung gleichwertig? Wie gestaltet sich der Übergang von Bachelor- zum Masterstudium?

Diese Regelungen bedürfen einer weiteren Ausdifferenzierung. Die Länder haben überwiegend auf eine spezifische landesrechtliche Ausgestaltung verzichtet und die gemeinsame Vorgehensweise über die Kultusministerkonferenz beschlossen.

Die KMK ist die ständige Arbeitsgemeinschaft der Kultusminister. Die gemeinsamen Beschlüsse stellen formal eine rechtlich nicht verbindliche Empfehlung dar. Die Umsetzung ist dadurch gesichert, dass jedes Bundesland in dem Gremium vertreten ist und die Beschlüsse der Einstimmigkeit bedürfen. Rechtlich verbindlich werden die Beschlüsse mit der Umsetzung im Landesrecht der Bundesländer.⁹⁴ Da eine Analyse der Hochschulgesetze der Bundesländer den Rahmen der Arbeit übersteigen würde, liegt der Fokus auf der Untersuchung der KMK-Beschlüsse.

4.1.2 Akteure

Wie bereits im vorangegangenen Absatz deutlich wurde sind in Deutschland mehrere Akteure an der Umsetzung der Bologna-Beschlüsse beteiligt. Diese sollen in folgender Übersicht vorgestellt und die jeweiligen Zuständigkeiten erläutert werden. Die Anordnung der Darstellung steht nicht für eine hierarchisch gegliederte Handlungsstruktur, sondern wurde aus

94 Vgl. Klein: Die Studienabschlüsse Bachelor und Master (2007), S. 69.

Platzgründen in der Form gewählt.

Nationale Bologna-Gruppe

Berät zu aktuellen Entwicklungen und praktischen Problemen in der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland. Verknüpft die europäischen Entscheidungsträger der BFUG mit den nationalen Akteuren. Mitglieder sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Kultusministerkonferenz (KMK), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), der Freie Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs), der Akkreditierungsrat (AR), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), das Deutsche Studentenwerk (DSW).⁹⁵

Bund

Der Einfluss des Bundes ist begrenzt und beschränkt sich im Wesentlichen auf die Rahmengesetzgebung sowie die Zusammenarbeit mit den Ländern im Rahmen der GWK. Bund und Länder haben gemeinsam Pilotprojekte zu einzelnen Aspekten der Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses initiiert.⁹⁶

Kultusministerkonferenz

Die Umsetzung der Studienreform liegt im Wesentlichen bei den Bundesländern, die sich in der Kultusministerkonferenz koordinieren. In diesem Gremium wird die Umsetzung der Bologna-Vorgaben ausformuliert und beschlossen. Die erforderliche Koordination erfolgt in der Regel durch Empfehlungen, Vereinbarungen bzw. Staatsabkommen. Die konkrete rechtliche Ausgestaltung liegt schlussendlich in der Verantwortung der einzelnen Bundesländer.⁹⁷

Bundesländer

Mit dem Erhalt und der Finanzierung von Hochschulen, strukturellen Vorgaben für das Hochschulsystem und den rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen die Länder die Grundvoraussetzungen für die Implementierung des Bologna-Prozesses in Deutschland.⁹⁸

Hochschulrektorenkonferenz

Die HRK vertritt die Interessen der Hochschulen auf Bundes- und Landesebene. Sie berät und unterstützt

95 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Zweiter Bericht zur Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses, o.O. 2007, Stand: 18.04.2007, URL: http://www.bmbf.de/pub/nationaler_bericht_bologna_2007.pdf, Zugriff am: 15.12.2009, S. 6.

96 Vgl. HRK: Akteure und Gremien des Bologna Prozesses, 2009, Stand: 15.12.2009, URL: <http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/1976.php>, Zugriff am: 15.12.2009.

97 Vgl. HRK: Akteure und Gremien des Bologna Prozesses, 2009, Stand: 15.12.2009, URL: <http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/1976.php>, Zugriff am: 15.12.2009.

98 Vgl. BMBF: Bericht zur Realisierung des Bologna-Prozesses (2007), S. 6.

die Hochschulen im konkreten Umsetzungsprozess durch das Bologna-Zentrum⁹⁹. Den Hochschulen obliegt die Realisierung der Bologna-Beschlüsse und der Vorgaben der KMK.¹⁰⁰

4.2 Studentische Mobilität in den KMK-Beschlüssen

In diesem Kapitel werden die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Bachelor- und Masterstruktur aus den Jahren 1996 bis 2009, bezüglich ihrer Aussagen zur studentischen Mobilität analysiert. Da es zur Studienreform zahlreiche KMK-Beschlüsse gibt, wird nicht jeder Beschluss einzeln dargestellt, sondern lediglich die wichtigsten Aussagen zum Forschungsgegenstand geschildert. Die Hochschulen sind für die Umsetzung der KMK-Beschlüsse verantwortlich, aus diesem Grunde werden die Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz in die Betrachtung ergänzend mit einbezogen.

Zuerst soll geklärt werden, welche Gründe in den KMK-Beschlüssen für die Förderung der studentischen Mobilität angeführt werden. Anschließend wird näher auf die Position der HRK eingegangen. Darauf folgt eine kommentierte Übersicht zu den verschiedenen Maßnahmen, welche die KMK zur Förderung der Auslandsmobilität der deutschen Studierenden beschlossen hat.

4.2.1 Gründe für die Förderung der studentischen Mobilität

In Deutschland wurden bereits im Jahr 1996, also eineinhalb Jahre vor der Sorbonne- und Bologna-Erklärung, von der Kultusministerkonferenz Maßnahmen ergriffen, um Bachelor- und Masterstudiengänge an den deutschen Hochschulen einzurichten. Anlass dafür war die Auffassung, dass zu wenig ausländische Akademiker in Deutschland studieren, was der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich schade. Dies sollte nach Möglichkeit durch eine Annäherung an das anglo-amerikanische Hochschulsystem behoben werden.

99 Das Bologna-Zentrum der HRK, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung durch Beratung, Aufbau eines Netzwerks von Bologna-Koordinatoren, fachspezifische Workshops und die Aufbereitung von Informationsmaterialien.

Quelle: Vgl. HRK: Bologna-Zentrum der HRK, Stand: 14.12.2009, URL:

http://www.hrk.de/de/projekte_und_initiativen/3132.php, Zugriff am: 15.12.2009.

100Vgl. HRK: Akteure des Bologna Prozesses (2009),

Aus diesem Grunde zeichneten sich schon früh die wesentlichen Merkmale der deutschen Hochschulreform ab, die auch nach der Bologna-Erklärung in ihrer Grundstruktur nur wenig Veränderung erfuhren. Bei der Betrachtung der entsprechenden Beschlüsse fällt auf, dass in der Argumentation für die Reform fast ausschließlich die Mobilität ausländischer Studierender im Vordergrund steht. Auch die geplante Verbesserung der Anerkennung deutscher Abschlüsse im Ausland sollte nicht der Förderung der Mobilität deutscher Studenten dienen, sondern die ausländischen Studenten bei der Anerkennung ihrer in Deutschland erworbenen Abschlüsse unterstützen.¹⁰¹ Zwar wird auch thematisiert, dass international verständliche Abschlüsse auch deutschen Studenten die Eingliederung in ausländische Studien- und Berufssysteme erleichtern würde. Allerdings erscheint dies, durch die ständige Betonung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Studiensystems und der Attraktivität für ausländische Studenten, eher als positiver Nebeneffekt.¹⁰² Die kulturelle oder wissenschaftliche Bedeutung der studentischen Mobilität spielt nahezu keine Rolle.¹⁰³

Die Mobilität deutscher Bachelor- und Masterstudierenden ist in keinem Beschluss Hauptthema und taucht wenn nur am Rande auf. Es findet sich, vor allem im Kontrast zu den Bologna-Beschlussdokumenten, keine Begründung, weshalb die Auslandsmobilität deutscher Studierender für die Bundesrepublik Deutschland oder den Europäischen Hochschulraum von Bedeutung sein könnte. Doch wie kann Mobilität effektiv gefördert werden, wenn nicht geklärt ist, weshalb die Förderung von Wert sein könnte und ein Mobilitätsziel fehlt?

Es stellt sich daher die Frage, ob die studentische Mobilität für die Bundesrepublik Deutschland auf nationaler Ebene einen ähnlichen Stellenwert besitzt wie auf der europäischen. Hat der deutsche Staat kein Interesse daran, dass die deutschen Studierenden mobil werden, da gleichzeitig die Gefahr der dauerhaften Abwanderung besteht? Dieser Frage nachgehend erscheint es paradox, dass die Bundesrepublik auf europäische Ebene der studentischen Auslandsmobilität zugestimmt hat, während sie diese auf nationaler Ebene nicht im gleichen Maße wünscht. Ein Grund könnte sein, dass ein Interesse daran besteht, möglichst wenig

101Vgl. Kultusministerkonferenz (KMK): Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland, o.O. 1996, Stand: 04.06.2009, URL:

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1996/1996_11_18_-_Staerkung-Wettbewerb-Studienstandort-Deutschl.pdf, Zugriff am: 17.12.2009, S. 1 ebd. 8.

102Vgl. Kultusministerkonferenz (KMK): Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland, o.O. 1997, Stand: 04.06.2009, URL:

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1999/1999_10_22-Staerkung-Wettbewerb-Studienstandort_Deutschl.pdf, Zugriff am: 17.12.2009, S. 8.

103Vgl. KMK: Internationale Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland (1997), S. 3.

Hindernisse bei der Anwerbung gut ausgebildeter Studierender aus anderen europäischen Staaten zu haben, hingegen eine Abwerbung der im eigenen Land ausgebildeten Studierenden zu verhindern.

Dieser bei der Analyse der KMK-Beschlüsse in Bezug auf Deutschland gewonnene Eindruck konnte anhand des Bundesberichts zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses des BMBF aus dem Jahr 2008, teilweise bestätigt werden. Zu Beginn des Abschnitts zur internationalen Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses, wird deren wissenschaftspolitische Relevanz hervorgehoben.¹⁰⁴ Es wird betont, dass Mobilität erwünscht ist, damit allerdings auch die Befürchtung verbunden wird, „*dass temporäre Mobilität in dauerhafte Migration umschlägt und auf diese Weise den Wissenschaftsstandort Deutschland schwächt*“¹⁰⁵. Bestätigt wird diese Sorge auch durch das 10. Studierendensurvey, demnach rund ein Viertel der deutschen Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, eine dauerhafte berufliche Auslandstätigkeit in Europa fest einplanen. Weitere 13 % der auslandserfahrenen Studierenden planen mit Bestimmtheit eine dauerhafte Tätigkeit auf einem anderen Kontinent.¹⁰⁶ Auch eine Studie der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis, wonach 45 % der Befragten mit ihrer Entscheidung für einen Auslandsaufenthalt bereits die Planung einer späteren Berufstätigkeit im Ausland verbinden.¹⁰⁷ Dies erklärt möglicherweise auch, weshalb der Abschnitt zur internationalen Mobilität des Bundesberichts mit der Erklärung endet, dass sich die politische Aufmerksamkeit aufgrund des drohenden Fachkräftemangels darauf konzentriert, die Mobilität ausländischer Wissenschaftler nach Deutschland zu erhöhen.¹⁰⁸ Dies ist ein Indiz dafür, dass der deutsche Staat eher an einer Wissensimmigration als Emigration interessiert ist.

Dies könnte das Desinteresse an strukturellen Maßnahmen zu Förderung der Mobilität der deutschen Bachelor- und Masterstudierenden seitens der KMK erklären. Es gab bis Ende des

104Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Berlin, Bonn 2008, Stand: 26.02.2008, URL:

http://www.buwin.de/fileadmin/kisswin/download/BUWIN_download.pdf, Zugriff am: 20.01.2010, S. 47. 105ebd. S. 154.

106Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Studiensituation und studentische Orientierungen, Berlin, Bonn 2008, Stand: 10.09.2008, URL:

http://www.bmbf.de/pub/studiensituation_studentetische_orientierung_zehn_lang.pdf, Zugriff am: 22.01.2010, S. 218.

107Vgl. Hochschul-Informationssystem (HIS): Internationale Mobilität im Studium 2009, Berlin 2009, Stand: 08.05.2009, URL: http://www.go-out.de/imperia/md/content/go-out/his-studie_mobilitaet_kf-fin.pdf, Zugriff am: 20.01.2010, S. 8.

108Vgl. BMBF: Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses (2008), S. 155.

Jahres 2009 keine Auseinandersetzung über den möglichen Wert der studentischen Auslandsmobilität für die Bundesrepublik oder die Bundesländer.

Im Jahr 2009 rückte die studentische Auslandsmobilität zunehmend in den Fokus der KMK. Dies könnte auf die anhaltende Kritik an der Umsetzung der Bologna-Beschlüsse in Deutschland und die Proteste der deutschen Studierenden gegen die Hochschulreform zurückzuführen sein. Es entstand im Oktober des Jahres 2009 ein Lagebericht zur Mobilität der Studierenden in der gestuften Studienstruktur. In diesem Bericht setzt sich die KMK vornehmlich mit der Auslandsmobilität der deutschen Studierenden auseinander. Es werden auch einige Gründe genannt, weswegen die Bundesrepublik von der studentischen Mobilität profitieren könnte. Das ist die integrierende Wirkung für Europa, die effektivere Nutzung vorhandener Wissenspotentiale und die besseren Chancen, die sich der mobilen Person in der globalisierten Welt eröffnen. Außerdem soll Mobilität zur persönlichen Entwicklung, dem Ausbau der internationalen Zusammenarbeit und der Verbesserung der Qualität von Hochschulbildung und Forschung beitragen.¹⁰⁹

Der Bericht setzt sich umfassend mit der Situation der studentischen Auslandsmobilität in Deutschland auseinander, allerdings findet dieser keine entsprechende Umsetzung in den KMK-Beschlüssen. Die studentische Mobilität wird nach dem Bericht zwar mehrmals in KMK-Beschlüssen thematisiert, ein Definitionsprozess über den Wert der studentischen Auslandsmobilität für die Bundesrepublik Deutschland, über mögliche Vor- und Nachteile und eine eigene Zielsetzung blieb allerdings aus.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Auslandsmobilität nach langer Zeit in den Fokus der KMK rückte, aber durch die späte Auseinandersetzung der Eindruck entstand, dass die KMK erst auf Druck von außen tätig wurde.

4.2.2 Position der HRK

Seit 2005 gewinnt das Thema studentische Auslandsmobilität in der HRK zunehmend an Bedeutung. Bezeichnend für diesen Bedeutungszuwachs ist folgendes Zitat:

¹⁰⁹Vgl. Kultusministerkonferenz (KMK): Mobilität der Studierenden in der gestuften Studienstruktur, o.O. 2009, Stand: 23.10.2009, URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_10_15-Mobilitaet-Gestuftes-System.pdf, Zugriff am: 18.Mai.2010, S. 1 ebd. 5.

„Der Gemeinsame Europäische Hochschulraum ist nur durch studentische und akademische Mobilität zu verwirklichen.“¹¹⁰

Kritik an den KMK-Beschlüssen wurde geäußert und Änderungsvorschläge angetragen. Darunter befanden sich konkrete Vorschläge wie der feste Einbau von Mobilitätszeiträumen in die Studiengänge. Des Weiteren wurde vorgeschlagen Urlaubssemester von bis zu einem Jahr, die nicht zum Nachteil für die Betroffenen auf Höchst-, Studien- und Förderzeiten angerechnet werden dürfen, zu ermöglichen.¹¹¹ Die Bewilligung von zusätzlichen finanziellen Mittel für eine wirksame Umsetzung der Bologna-Reform war eine weitere Forderung der HRK.¹¹² Im Rahmen der Bildungsproteste im Herbst 2009 verschärfte sich der Ton zwischen HRK und KMK:

„Die Länder enthalten den Hochschulen wesentliche Rahmenbedingungen für eine optimale Fortsetzung der Reform vor:

- Sie vernachlässigen die Hochschulfinanzierung, setzen Restriktionen und tragen durch falsche Anreize zu gedrängten Curricula bei.*
- Sie versäumen es an wesentlichen Punkten, Rechtssicherheit und Verlässlichkeit für Hochschulen und Studierende zu schaffen.*
- Sie vernachlässigen wesentliche Koordinierungsaufgaben zwischen den Ländern.*
- Sie belasten das Hochschul- und Akkreditierungssystem mit Detailregulierungen.“¹¹³*

Die anhaltende öffentliche Diskussion führte am 15.12.2009 zu einer Korrektur der gemeinsamen Strukturvorgaben der Länder durch die KMK. Darin wurde auch näher auf die Mobilität der deutschen Studierenden eingegangen. Der genannte Beschluss wird im folgenden Abschnitt diskutiert.

110Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Zum Bologna-Prozess nach 2010, Bonn 2009, URL:

http://www.hrk.de/de/download/dateien/Entschiessung_Bologna.pdf, Zugriff am: 19.01.2010, S. 3.

111Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Graduierten im Rahmen des Bologna-Prozesses, Bonn 2005, Stand: URL:

http://www.hrk.de/de/download/dateien/HRK_Empfehlungen_Mobilitaet.pdf, Zugriff am: 07.01.2010, S. 3.

112Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Empfehlung zur weiteren Entwicklung des Bologna-Prozesses, Bonn 2007, Stand: URL:

http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_zur_weiteren_Entwicklung_des_Bologna-Prozesses.pdf, Zugriff am: 08.01.2010, S. 3.

113Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Die Stimme der Hochschulen: pro Bologna, Bonn 2009, Stand: URL:

[http://www.hrk.de/de/download/dateien/Entschiessung_Bologna\(2\).pdf](http://www.hrk.de/de/download/dateien/Entschiessung_Bologna(2).pdf), Zugriff am: 08.01.2010, S. 2.

4.2.3 Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität

Für die Umsetzung der Mobilitätsvorhaben der Bologna-Beschlüsse hat die KMK verschiedene Maßnahmen beschlossen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle gesammelt aufgeführt.

KMK-Beschlüsse
1. Einführung von Bachelor und Masterstudiengängen
2. englischsprachige Ausführung des Zeugnisses (Diploma Supplement)
3. Transparenz durch Modularisierung und ECTS ¹¹⁴
4. Erleichterung der Anerkennung durch Akkreditierung und Qualitätssicherung ¹¹⁵
5. Gründung des Akkreditierungsrates ¹¹⁶
6. Aktionsprogramme ¹¹⁷
7. Einrichtung von Mobilitätsfenstern ¹¹⁸

Bei der Betrachtung der zusammenfassenden Übersicht fällt auf, dass die Bundesrepublik Deutschland fast alle Maßnahmen, die auf europäischer Ebene zur Förderung der Mobilität beschlossen wurden, in eigenen Beschlüssen oder Aktionsprogrammen umgesetzt hat. Defizite zeigen sich vor allem noch in der Sammlung vergleichbarer Daten zur Auslandsmobilität der deutschen Studierenden.

Ähnlich sind die Angaben des im Jahr 2009 vom BMBF veröffentlichten Berichts zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland. Dort werden die Aktionsprogramme zur Förderung der Auslandsmobilität genannt und insgesamt eine gute Entwicklung konstatiert. Doch auch hier ist das Defizit in der Datenlage zur Auslandsmobilität sichtbar. So fehlen jegliche

114Vgl. KMK: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit (1996), S. 6 ebd. 8.

115Vgl. KMK: Internationale Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland (1997), S. 2.

116Vgl. Kultusministerkonferenz (KMK): Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge, o.O. 1998, Stand: 06.02.2002, URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_12_03-Bachelor-Master-Akkred.pdf, Zugriff am: 17.12.2009, S. 3.

117Vgl. Kultusministerkonferenz (KMK): Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland, o.O. 1999, Stand: 04.06.2009, URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1999/1999_10_22-Staerkung-Wettbewerb-Studienstandort_Deutschl.pdf, Zugriff am: 07.01.2010, S. 11 ebd. 23.

118Vgl. Kultusministerkonferenz (KMK): Eckpunkte zur Korrektur der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, o.O. 2009, Stand: 15.01.2010, URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_12_10-Eckpunkte-laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf, Zugriff am: 07.01.2010, S. 2.

Aussagen zur Entwicklung der Auslandsmobilität in den Bachelor- und Masterstudiengängen, obwohl gerade diese Zahlen für einen solchen Bericht von Relevanz wären. Interessant ist des Weiteren, dass ein politisches Ziel genannt wird, wonach 50 % der deutschen Studierenden studienbezogen ins Ausland gehen und 20 % der deutschen Studierenden einmal im Studium, mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschule absolviert haben sollen.¹¹⁹ Allerdings ist die Aussage dieses politischen Ziels äußerst fragwürdig, schließlich wird nicht genannt, bis wann diese Mobilitätsvorhaben erreicht werden sollen und es findet sich auch in keinem KMK-Beschluss wieder.

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Bundesrepublik Deutschland einen Großteil der Bologna-Vorgaben umgesetzt hat. Doch darüber hinaus gab es von deutscher Seite wenig Initiative weitere Maßnahmen zur Mobilitätsförderung zu beschließen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Aktionsprogramme von Bund und Ländern, die aber nur wirksam sein können, wenn die Studienstruktur auch Auslandsmobilität ermöglicht.

Weitere Maßnahmen wurden nach dem im Oktober 2009 entstandenen Lagebericht zur Mobilität der Studierenden in der gestuften Studienstruktur beschlossen. Der Bericht analysierte unter zu Hilfenahme verschiedener Studien, die aktuelle Situation der studentischen Mobilität in Deutschland. Die Hindernisse für die studentische Mobilität wurden lokalisiert und konkrete Handlungsansätze aufgezeigt. Als Handlungsansätze wurden genannt:

- Reform der inhaltlichen Konzeption der Studiengänge im Bezug auf Arbeitsaufwand und Prüfungsdichte
- feste Integration von Mobilitätsfenstern in die Studiengänge
- Verbesserung der Anerkennungspraxis
- Ausbau der Beratungs- und Betreuungsangebote sowie der finanziellen Förderung für die studentische Mobilität¹²⁰

Der Bericht und die darin genannten Handlungsempfehlungen wurden in dem am 10.12.2009 getroffenen Beschluss der KMK zur Korrektur der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen teilweise thematisiert. Der Beschluss gibt konkrete Vorgaben, die den Prüfungs- und den Arbeitsaufwand reduzieren sollen. Dazu gehört eine Flexibilisierung der Arbeitszeit, so dass statt bisher 30 Ar-

¹¹⁹Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Bericht zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland 2007-2009, o.O. 2009, Stand: 08.04.2009, URL:

http://www.bmbf.de/pub/umsetzung_bologna_prozess_2007_09.pdf, Zugriff am: 08.01.2010, S. 35.

¹²⁰Vgl. KMK: Mobilität der Studierenden (2009), S. 17-18.

beitsstunden pro ECTS-Leistungspunkt nur noch 25 bis maximal 30 Arbeitsstunden geleistet werden müssen. Um die Prüfungsleistung zu reduzieren werden Module¹²¹ zukünftig nur noch mit einer Prüfung abgeschlossen und können auch ohne eine Prüfung, nur durch die erfolgreiche Teilnahme, bestanden werden. In besonders begründeten Fällen dürfen mehrere Module mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Mit diesen Vorgaben wurden Möglichkeiten geschaffen die Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden zu reduzieren. Der Entscheidungsspielraum der Vorgaben ist für die Universitäten so breit, dass eine Reduzierung der Arbeits- und Prüfungsbelastung und damit eine Förderung der Auslandsmobilität maßgeblich von der Umsetzungsbereitschaft der Hochschulen abhängt. Damit steht auch die Wirkung dieser Maßnahme in Frage.

Außerdem sieht der Beschluss vor, dass die Studiengänge so zu gestalten sind, dass sie Zeiträume für Auslandsaufenthalte ohne Zeitverluste bieten. Da aber gleichzeitig an der bisherigen Struktur der Regelstudienzeiten festgehalten wird und auch keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden, um die Einrichtung von Mobilitätsfenstern zu erleichtern, ist diese Vorgabe nur eine wirkungslose Empfehlung.¹²²

Grund für dies Annahme sind Hinweise darauf, dass die in Deutschland festgelegte Regelstudienzeit für Bachelor- und Masterstudiengänge die Auslandsmobilität der Studierenden beschränkt. Bei der Reform des Studiensystems gab die KMK die Vorgabe nach Möglichkeit auf bestehende Diplom- und Magisterstudiengänge zurückzugreifen.¹²³ Aus diesem Grund sind 74 % der Masterstudiengänge konsekutiv strukturiert.¹²⁴ Die im § 19 HRG festgelegte Struktur für konsekutive Studiengänge lässt nur folgende Möglichkeiten zu:

- einen dreijährigen Bachelorstudiengang plus einen zweijährigen Master
- einen dreieinhalbjährigen Bachelorstudiengang plus einen eineinhalbjährigen Master

121 Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Module bestehen aus mehreren Lehr und Lernformen wie zum Beispiel Vorlesung, Übung und Seminar.

Quelle: Vgl. Kultusministerkonferenz (KMK): Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, o.O. 2004, Stand: 26.08.2008, URL: http://www.fs.tum.de/~esselborn/AKReform/2000_09_15-Rahmenvorgabe-Leistungspunkte-Studium.pdf, Zugriff am: 05.01.2010, S. 3.

122Vgl. KMK: Eckpunkte zur Korrektur von B.A. und M.A. (2009), 2-3.

123Vgl. KMK: Internationale Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland (1997), S. 9.

124Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengänge, Bonn 2009, Stand: 25.03.2008, URL: <http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/hrk-statistik-sose08.pdf>, Zugriff am: 02.02.2010, S. 18.

- einen vierjährigen Bachelorstudiengang plus einen einjährigen Master

Aus diesem Grund haben 74 % der Bachelorstudiengänge eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und 75 % der Masterstudiengänge eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Besonders häufig sind die sechs semestrigen Bachelorstudiengänge an den Universitäten vertreten.¹²⁵ Gleichzeitig verweisen überdurchschnittlich häufig Bachelorstudierende der Universitäten auf Probleme bezüglich der Vereinbarkeit von Auslandsphase mit den Studienanforderungen an der Heimathochschule. Zwei Drittel geben an, dass sie aus selbigen Grund ihren Plan ins Ausland zu gehen aufgegeben haben.¹²⁶ Dies deutet daraufhin, dass gerade der sechs semestrige Bachelor die Auslandsmobilität für die Studierenden erschwert.

Es lässt sich zusammenfassen, dass der KMK spätestens seit dem Lagebericht zur Mobilität der Studierenden in der gestuften Studienstruktur geeignete Maßnahmen zur Förderung der studentischen Auslandsmobilität bekannt sind. Diese fanden auch Eingang in die Beschlüsse der KMK, allerdings sind die Korrekturen nicht weitreichend genug und in ihrer derzeitigen Form wenig wirksam. Der Grund dafür ist, dass die bisherige Umsetzungsstruktur der Bologna-Beschlüsse größtenteils unverändert blieb und die beschlossenen Korrekturen teilweise zu unkonkret sind und damit den Hochschulen zu große Spielräume in der Umsetzung lassen. Die KMK scheint weitreichende Korrekturen der bisherigen Struktur abzulehnen, weil dadurch zusätzliche Kosten entstehen könnten. Eine Flexibilisierung der Regelstudienzeiten könnte zum Beispiel dazu führen, dass die Studierenden durchschnittlich länger studieren womit ein Anstieg des Finanzbedarfs der Universitäten einhergehen würde. Ein weiterer Grund könnte sein, dass die KMK konkretere Maßnahmen zur Förderung der studentischen Auslandsmobilität vermeidet, um die Autonomie der Hochschulen nicht einzuschränken.

¹²⁵Vgl. ebd. S. 18.

¹²⁶Vgl. HIS: Internationale Mobilität im Studium (2009), S. 11.

5. Auslandsmobilität der deutschen Bachelor- und Masterstudierenden

Ursprünglich hatten sich die Bologna-Staaten zum Ziel gesetzt, den Europäischen Hochschulraum bis zum Jahr 2010 zu verwirklichen.¹²⁷ Dieser Zielzeitraum ist erreicht und es stellt sich daher die Frage, wie sich die Mobilität der deutschen Bachelor- und Masterstudenten bisher entwickelt hat. Dies soll anhand von Mobilitätsstudien aus den letzten zwei Jahren untersucht werden.

Die Aussagen der vorhandenen Studien bezüglich der möglichen Auswirkungen der Bologna-Reform auf die Auslandsmobilität der deutschen Studierenden sind noch wage. Dies steht damit im Zusammenhang, dass die Umstellung der Studienstruktur weiter andauert, was die Erhebung aussagekräftiger und verlässlicher Daten erschwert. Daraus resultiert unter anderem die, auf Grund zu geringer Zahl der Befragten, unzureichende Datenlage zur Auslandsmobilität in den Masterstudiengängen. Die Studien können daher Entwicklungstendenzen aufzeigen, umfassendere Aussagen können allerdings erst nach Abschluss der Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur geliefert werden. Aus den Ergebnissen, speziell der Angaben bezüglich eventueller Mobilitätshindernisse, sollen Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Bologna-Maßnahmen und möglichen Reformbedarf gezogen werden.

5.1 HIS-Studie

Im Mai 2009 wurde die vom Hochschul-Informationssystem (HIS) durchgeführte Wiederholungsuntersuchung zu studienbezogenen Aufenthalten deutscher Studierender in anderen Ländern veröffentlicht. Diese Studie ist derzeit die einzig aktuelle, die sich ausschließlich mit der Auslandsmobilität im Studium beschäftigt. Die Ergebnisse der Befragung von rund 7.000 Studierenden stehen im Vergleich zu einer HIS-Studie aus dem Jahr 2007 zum selben Thema.

¹²⁷Vgl. BMBF: Prager Kommuniké (2001), S. 1.

5.1.1 Auslandsmobilität der deutschen Studierenden

Laut der Studie aus dem Jahr 2009 haben 26 % der deutschen Studierenden einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt¹²⁸ absolviert. Das ist eine Steigerung von drei Prozentpunkten im Vergleich zur vorherigen Untersuchung.

Die Auslandsmobilität der Bachelorstudierenden an den Universitäten stagniert im Vergleich zur Umfrage von 2007 bei 15 %, wohingegen für die Bachelorstudiengänge an den Fachhochschulen ein plus von vier Prozentpunkten auf einen Anteil von 13 % registriert wurde. Diese Situation steht damit im Zusammenhang, dass die Auslandsphase an den Fachhochschulen zu meist in den Studienverlauf fest integriert und bereits teilweise bzw. ganz vororganisiert ist. Bei den Masterstudierenden ist ein Rückgang, um drei Prozentpunkte auf 27 % zu beobachten.¹²⁹

Der insgesamt höhere Wert an auslandsmobilen Studierenden wird einerseits auf den Anstieg in den Bachelorstudiengängen der Fachhochschulen, aber vor allem auf das gestiegene Mobilitätsniveau in den Diplom- und Magisterstudiengängen zurückgeführt.¹³⁰ Die herkömmlichen Studiengänge stellen mit 52,8 % immer noch die Mehrheit der Studierenden und haben daher maßgeblichen Einfluss auf die Statistik der Auslandsmobilität.¹³¹ Mit dem weiteren Rückgang der Diplom- und Magisterstudiengänge und dem stetigen Zuwachs an Bachelorstudierenden kann daher davon ausgegangen werden, dass die Auslandsmobilität wieder zurückgeht.¹³²

5.1.2 Motivation und Erfahrungen

Insgesamt 95 % der Befragten gaben an, dass die Möglichkeit neue Erfahrungen zu sammeln ein Grund für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt sei. An zweiter Stelle steht

128 Davon absolvierten 50 % der Studierenden ein Studium, 38 % ein Praktikum, 13 % einen Sprachkurs, 11 % eine Exkursion, 5 % eine Projektarbeit, 2 % eine Summer School, 2 % Sonstiges. Mehrfachnennungen waren möglich.

Quelle: Vgl. Hochschul-Informationssystem (HIS): Internationale Mobilität im Studium 2009, Berlin 2009, Stand: 08.05.2009, URL: http://www.go-out.de/imperia/md/content/go-out/his-studie_mobilitaet_kf-fin.pdf, Zugriff am: 20.01.2010, S. 4.

129Vgl. ebd. S. 2–3.

130Vgl. HIS: Internationale Mobilität im Studium (2009), S. 2.

131Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis): Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2008/2009, Wiesbaden 2009, Stand: 18.09.2009, URL:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Klassifikationen/Bildung-Kultur/StudentenPruefungsstatistik,property=file.pdf>, Zugriff am: 06.05.2010, S. 56-57.

132Vgl. HIS: Internationale Mobilität im Studium (2009), S. 4.

mit 85 % die Motivation eine andere Kultur kennen zu lernen und an dritter Stelle mit 82 % das Bestreben sich in einer fremden Situation zurechtzufinden. Damit steht für die Studierenden vor allem der Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen im Vordergrund. Sie wollen neue Erfahrungen sammeln, sich selbst in einer ungewohnten Situation kennenlernen und ihre Persönlichkeit entwickeln.

Darauf folgen Gründe die eher mit der zukünftigen beruflichen Entwicklung und den entsprechenden Anforderungen im Zusammenhang stehen. So wollen 71 % mit Hilfe des Auslandsaufenthalts ihre beruflichen Chancen verbessern. Sei es nun mit dem Erwerb von Sprachkenntnissen, den 80 % als Motivation nannten oder die Erweiterung der eigenen fachlichen Kenntnisse, welche 57 % als Beweggrund angaben. Besonders interessant ist, dass 45 % mit ihrer Entscheidung für einen Auslandsaufenthalt, bereits die Planung einer späteren Berufstätigkeit im Ausland verbanden.¹³³ Dass heißt, neben der Erweiterung der Persönlichkeit, steht auch die Verbesserung der beruflichen Perspektive im Fokus.

Die Erfahrungen, welche die deutschen Studierenden im Ausland gemacht haben waren überwiegend positiv. Besonders im sozial-kommunikativen Bereich sammelten die Studierenden gute Erfahrungen, wohingegen die fachlichen Inhalte, zumindest für die Hälfte der Befragten, zu kurz kamen. Insgesamt 69 % der Befragten gaben an, dass sie sich gut in der Landessprache verständigen konnten, was auf bereits existierende Sprachkenntnisse hindeutet.¹³⁴ Dies steht im Zusammenhang mit den Daten, die Deutschland für die Studie Eurostudent III beisteuerte. Dort lässt sich ebenfalls eine Korrelation zwischen Auslandsmobilität und Sprachkenntnissen feststellen. Studierende mit besonders guten Sprachkenntnissen weisen demnach eine deutlich höhere Auslandsmobilität auf, als Kommilitonen mit gleichsam niedrigeren Kenntnissen.¹³⁵

5.1.3 Zielregionen der Studierenden

Rund zwei Drittel der deutschen Studierenden absolvierten einen oder mehrere Auslandsaufenthalte in Westeuropa. Weitere 12 % der betreffenden Studierenden haben sich in den USA

133Vgl. ebd. S. 8.

134Vgl. ebd. S. 9.

135Vgl. EUROSTUDENT: Social and Economic Conditions of Student Life in Europe, o.O 2008, Stand: 17.07.2008, URL: http://eurostudent.his.de:8091/modules/download/nationalProfile_8.pdf?x=62&y=13, Zugriff am: 30.01.2010, S. 119.

und Kanada aufgehalten und lediglich 11 % in Osteuropa.¹³⁶ Das heißt der Großteil der deutschen Studierenden verweilt während seines Auslandsaufenthalts in Ländern mit denen die Bundesrepublik bereits eine enge diplomatische und wirtschaftliche Beziehung verbindet. Eine zielgerichtete Förderung könnte den Austausch mit Ländern bestärken, zu denen eine solche Beziehung noch aufgebaut werden soll. Zu nennen wären zum Beispiel die osteuropäischen oder asiatischen Länder. Der Austausch in diese Länder ließe sich durch gezielte Mobilitätsprogramme und Sprachförderung bestärken. Da eine Korrelation zwischen Auslandsmobilität und Sprachkenntnissen besteht, kann die Förderung osteuropäischer oder asiatischer Sprachen im deutschen Bildungssystem, die Auslandsmobilität deutscher Studierender in diese Länder verstärken.¹³⁷

5.1.4 Probleme während des Auslandsaufenthaltes und Mobilitätshindernisse

Mit dem Auslandsaufenthalt entstanden den Studierenden teilweise auch Probleme. Der Zeitverlust im Studium wurde von jedem Dritten als problematische Begleiterscheinung empfunden. Weiterhin wurden Finanzierungsschwierigkeiten und mangelnde Unterstützung durch die Heimathochschule als Mobilitätshindernis genannt. Etwa ein Fünftel der Studierenden hatte Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit mit dem eigenen Studium und bei der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen.

Besonders interessant ist die Betrachtung dieser Fragen im Bezug auf die unterschiedlichen Abschlussarten.

136Vgl. HIS: Internationale Mobilität im Studium (2009), S. 6.

137Vgl. ebd. S. 9.

Abschlussart	Zeitverlust im Studium	Finanzierungsprobleme	geringe Unterstützung durch HS	schwierige Vereinbarkeit mit Studium	Anerkennung von Studienleistungen	Wohnungssuche im Ausland
Diplom-Studiengänge an Universitäten	32	25	25	20	18	16
Diplom-Studiengänge an Fachhochschulen	16	24	24	10	8	15
Magister-Studiengänge	42	38	31	22	25	18
Staatsexamen-Studiengänge	32	24	24	23	20	17
Bachelor-Studiengänge an Universitäten	30	34	26	29	17	17
Bachelor-Studiengänge an Fachhochschulen	19	27	25	14	11	15

Abbildung 1: Probleme bei den studienbezogenen Auslandsaufenthalten nach Abschlussart (Mehrfachnennung, Angaben in Prozent)

Quelle: Vgl. Hochschul-Informationssystem (HIS): Internationale Mobilität im Studium 2009, Berlin 2009, Stand: 08.05.2009, Unter: http://www.go-out.de/imperia/md/content/go-out/his-studie_mobilitaet_kf-fin.pdf, Zugriff am: 20.01.2010, S. 11.

Auffällig sind die im Vergleich ausgesprochen hohen Werte in den Magisterstudiengängen, die das Forschungsinstitut darauf zurückführt, dass die Magisterstudierenden am häufigsten und am längsten studienbezogen im Ausland weilten, was für das starke Problemerkennen mitverantwortlich ist.

Eine andere Situation besteht bei den Fachhochschulstudiengängen. Sowohl in den Diplomas auch in den Bachelorstudiengängen sind sehr geringe Vereinbarungs- und Anerkennungsschwierigkeiten vorhanden. Dies trägt auch zu der niedrigen Rate an Zeitverlusten im Studium bei. Diese Situation steht damit im Zusammenhang, dass die Auslandsphase an den Fachhochschulen zu meist in den Studienverlauf fest integriert und bereits teilweise bzw. ganz vororganisiert ist. Allerdings werden in den FH-Bachelorstudiengängen nicht die günstigen Werte der FH-Diplomstudiengänge erreicht.

Insgesamt zeigt sich im Vergleich der Abschlussarten auch ein deutlicher Unterschied zum Bachelorstudium an den Universitäten. Überdurchschnittlich häufig verweisen dort die betroffenen Studierenden auf Finanzierungsschwierigkeiten sowie auf Probleme bezüglich der Vereinbarkeit von Auslandsphase mit den Studienanforderungen an der Heimathochschule.¹³⁸

¹³⁸Vgl. ebd. S. 11.

5.1.5 Gescheiterte Vorhaben

Rund ein Zehntel aller Studierenden scheitert in seinem Bemühen einen Auslandsaufenthalt zu realisieren. Im Vergleich zur vorangegangenen Studie hat sich die Situation noch weiter verschlechtert. Probleme bereiten vor allem die Finanzierung, mangelnde Unterstützung der Hochschule, schwierige Vereinbarkeit mit den Anforderungen des Studiengangs sowie Zeitverluste im Studium. Insgesamt dieselben Probleme, die auch den Studierenden Schwierigkeiten bereitete, die einen Auslandsaufenthalt absolviert haben. Jeweils fast die Hälfte der Studierenden mit nicht realisierten Auslandsaufenthalten hält diese Aspekte für ausschlaggebend. Unter den Studierenden universitärer Bachelorstudiengänge geben sogar fast zwei Drittel an, dass sie aufgrund mangelnder Vereinbarkeit von Auslandsphase mit den Studienvorgaben ihren Plan ins Ausland zu gehen aufgegeben haben.¹³⁹

5.1.6 Tendenz

Die Auslandsmobilität in den universitären Bachelorstudiengängen konnte nicht gesteigert werden. Mitverantwortlich scheint die kurze Studiendauer und die starke Strukturierung, welche wenig Raum für die Realisierung von Auslandsaufenthalten lässt. Darauf deutet auch hin, dass die Vereinbarkeit mit den Vorgaben und Anforderungen des Studienganges, im Besonderen bei den universitären Bachelorstudiengängen, häufig als schwierig wahrgenommen wurde. Umgekehrt gestaltet sich die Situation in den Fachhochschulen. Dort wurde häufig bereits bei der Konzeption ein Praxissemester eingeplant, das auch Möglichkeiten für eine Auslandsphase bietet.¹⁴⁰ Insgesamt weisen 43 % der Bachelorstudiengänge an den Fachhochschulen eine Regelstudienzeit von sieben Semestern auf. Bei den universitären Bachelorstudiengängen weisen hingegen nur 3,7 % eine Regelstudienzeit von sieben Semestern auf und der Großteil wurde für sechs Semester konzipiert.¹⁴¹ Damit hat ein Großteil der Bachelorstudierenden an den Fachhochschulen mehr Zeit für eine Mobilitätsphase als die Kommilitonen an den Universitäten. Dies ist im Bezug auf die Auslandsmobilität eine mögliche Erklärung für die vier Prozentpunkte Zuwachs in den Bachelorstudiengängen der Fachhochschulen, im Vergleich zur Stagnation in den universitären Bachelorstudiengängen.

¹³⁹Vgl. ebd. S. 12–13.

¹⁴⁰Vgl. ebd. S. 11 ebd. 15.

¹⁴¹Vgl. HRK: Statistische Daten zur Einführung B.A. und M.A. (2009), S. 14.

Die Auslandsmobilität in den Masterstudiengängen ist noch ausbaufähig, zwar liegt der Anteil der Studierenden mit Auslandsaufenthalt erfahrungsgemäß höher, da aber nicht vorgesehen ist, dass jeder Bachelorstudent auch ein Masterstudium aufnimmt, ist der Beitrag der Bachelorstudiengänge unabdinglich.¹⁴²

Haupthindernis und -problem war für die Studierenden, trotz Mobilitätsprogrammen auf europäischer und deutscher Ebene sowie der Möglichkeit Auslands-BAföG zu beziehen, die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes. Es stellt sich die Frage, ob sich dieses Problem neben der verstärkten partiellen Förderung auch durch strukturelle Ansätze beheben lässt. Denkbar wäre eine europäische Kooperation wie zum Beispiel von der BFUG vorgeschlagen, die Gründung eines europäischen Fonds für die Unterstützung von Studierenden¹⁴³ oder die gemeinsame Förderung von Wohnheimplätzen für ausländische Studierende. Solange derartige Maßnahmen nicht auf europäischer Ebene diskutiert werden, sollten Bund und Länder versuchen, die Folgekosten für auslandsmobile Studierende möglichst niedrig zu halten. Eine Maßnahme neben weiterer finanzieller Unterstützung könnte sein, alle deutsche Studierende, die ein Auslandsaufenthalt absolvieren für ein Semester von den an ihrer Heimathochschule anfallenden Gebühren zu befreien.

In den Bachelorstudiengängen planen nicht weniger Studierende als in anderen Studienarten einen Auslandsaufenthalt. Doch die HIS-Studie kommt zu dem vorläufigen Schluss, dass ohne stärkere unmittelbare Integration der Auslandsmobilität ins Studium keine Erhöhung des Anteils an auslanderfahrenen Studierenden im Bachelorstudium erreicht werden kann. Der positive Effekt einer solchen Umstrukturierung wird am Beispiel der Fachhochschulen deutlich. Bleiben entsprechende Maßnahmen aus, wird davon ausgegangen, dass es mit dem absehbaren Auslaufen eines großen Teils der herkömmlichen Studiengänge zu einer Absenkung der Auslandsmobilität unter den deutschen Studierenden kommen wird.¹⁴⁴

142Vgl. KMK: Strukturvorgaben für B.A. und M.A. (1999), S. 5.

143Vgl. BFUG: From Berlin to Bergen (2005), S. 16.

144Vgl. HIS: Internationale Mobilität im Studium (2009), S. 15.

5.2 INCHER-Kassel Absolventenstudie

Die HIS-Studie wurde als Befragung von Studierenden aller Semester durchgeführt. Die im folgende analysierte Studie des International Centre for Higher Education and Research Kassel (INCHER-Kassel) basiert hingegen auf einer Befragung von deutschen Hochschulabsolventen, weswegen die Ergebnisse stark differieren können. Das hängt damit zusammen, dass ein Absolvent eher bereits einen Auslandsaufenthalt absolviert hat als zum Beispiel ein Studierender aus dem ersten Semester.

Im Oktober 2009 wurde die vom INCHER-Kassel durchgeführte Absolventenstudie zu dem Thema Studienbedingungen und Studienerfolg veröffentlicht. Die Studie konzentriert sich auf den Kompetenzerwerb im Studium und den Nutzen des Gelernten für die weitere berufliche Entwicklung der Absolventen. Die Auslandsmobilität der deutschen Absolventen wurde als ein Teil der Befragung mit untersucht. Insgesamt wurden circa 36.000 Absolventen aus dem Wintersemester 2006/07 und Sommersemester 2007 befragt.¹⁴⁵ Die Studie weist bei der Befragung der Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Fachhochschulen ein Defizit in der Form auf, dass die Beteiligung an der Befragung dort im Vergleich zu allen anderen Hochschularten jeweils nur 1 % betrug.¹⁴⁶

5.2.1 Auslandsmobilität der deutschen Studierenden

Laut der Studie haben 34 % der deutschen Absolventen einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt¹⁴⁷ absolviert. Insgesamt 35 % der Absolventen von Bachelorstudiengängen an den Fachhochschulen haben einen Auslandsaufenthalt während ihres Studiums absolviert. Besonders auffällig ist dabei, der Kontrast zu den Diplomstudiengängen der Fachhochschulen,

¹⁴⁵Vgl. Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER): Generation Vielfalt, Berlin 2009, Stand: 07.10.2009, URL: http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/KOAB_BERLIN_BERICHT_Okt_2009.pdf, Zugriff am: 20.01.2010, S. 8.

¹⁴⁶Vgl. ebd. S. 30.

¹⁴⁷Davon absolvierten 66 % der Absolventen keinen Auslandsaufenthalt, 18 % ein Auslandssemester, 15 % ein Praktikum, 7 % einen Sprachkurs, 5 % eine längere Reise, 5 % Sonstiges, 3 % ein Studienprojekt und 2 % gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Mehrfachnennungen waren möglich.
Quelle: Vgl. Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER): Generation Vielfalt, Berlin 2009, Stand: 07.10.2009, URL: http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/KOAB_BERLIN_BERICHT_Okt_2009.pdf, Zugriff am: 20.01.2010, S. 8.

von denen nur 20 % der Absolventen Auslandserfahrung sammelten. Diese ausgesprochen hohe Differenz wird nicht weitergehend erklärt, könnte allerdings auf die niedrige Datenlage der Studie bezüglich der Bachelorstudiengänge der Fachhochschulen zurückgeführt werden. Ungewöhnlich erscheint in dem Zusammenhang auch, dass nur 20 % der Masterabsolventen der Fachhochschulen einen Auslandsaufenthalt leisteten. Dort sollte der Anteil erwartungsgemäß höher sein, weil zusätzlich zu den Masterstudierenden, die bereits im Bachelorstudium einen Auslandsaufenthalt geleistet haben, die Studierenden gerechnet werden, die während des Masterstudiums ins Ausland gehen.

In den Bachelorstudiengängen der Universitäten absolvierten 32 % der Absolventen einen Auslandsaufenthalt. Der Anteil in den universitären Masterstudiengängen liegt weitere drei Prozentpunkte höher. Ähnlich wie in der HIS-Studie, wenn auch mit anderen Werten, liegt die Auslandsmobilität in den universitären Magister- und Diplomstudiengängen deutlich höher als in den universitären Bachelor- und Masterstudiengängen.¹⁴⁸

5.2.2 Tendenz

Die INCHER-Studie sieht in der Entwicklung der Auslandsmobilität der Bachelor- und Masterstudenten auf Grund der guten Ergebnisse keine Probleme. „Bachelor, geht doch!“ heißt dementsprechend die Botschaft der Absolventenstudie.¹⁴⁹ Da keine Vorgängerstudie durchgeführt wurde fehlt im Bezug auf die Auslandsmobilität der Vergleich, wodurch die Analyse einer tendenziellen Entwicklung erschwert wird. Eine Bewertung oder Einordnung der Ergebnisse durch die Autoren wird nicht vorgenommen, weswegen einige Fragen, gerade im Bezug auf die Auslandsmobilität der Bachelorstudiengänge an den Fachhochschulen offen bleiben. Da die Absolventen nicht nach Mobilitätshindernissen sowie Problemen vor und während des Auslandsaufenthaltes befragt wurden, fehlen wichtige Rahmeninformationen, die eine Deutung erst ermöglichen würden.

Es lässt sich an den Daten ablesen, dass die Auslandsmobilität der universitären Bachelor- und Masterstudiengänge hinter den Werten der Magister und Diplomstudiengänge zurückbleibt. Dies kann durchaus als ein Anzeichen für eine geringere Auslandsmobilität in den universitären Bachelor- und Masterstudiengängen gedeutet werden, der Grund dafür lässt sich

148Vgl. ebd. S. 41.

149Vgl. ebd. S. 115.

allerdings wegen fehlender Datengrundlage nur mutmaßen.

5.3 Studierendensurvey

Im August 2008 wurde das von der Arbeitsgruppe Hochschulforschung der Universität Konstanz durchgeführte 10. Studierendensurvey veröffentlicht. Im Mittelpunkt der Studie stehen Fragen zur Beurteilung der Studienverhältnisse und Lehrangebote an den Hochschulen. Die Auslandsmobilität der deutschen Studierenden wurde als ein Teil der Befragung mit untersucht. Diese Untersuchung wird seit 1983 regelmäßig alle zwei bis drei Jahre durchgeführt.¹⁵⁰ Insgesamt wurden 8.350 Studierende aus dem Wintersemester 2006/07 befragt.¹⁵¹

5.3.1 Auslandsmobilität der deutschen Studierenden

Die hochgerechneten Ergebnisse der Studie ergeben, dass 27 % der deutschen Studierenden Auslandserfahrung¹⁵² während ihres Studiums sammeln konnten. Insgesamt 28 % der Studierenden der Universitäten und 23 % der Studierenden der Fachhochschulen können auf eine solche Erfahrung zurückblicken.¹⁵³ Da keine Unterteilung zwischen den Diplom-/Magisterstudiengängen und den Bachelor-/Masterstudiengängen vorgenommen wird, lassen sich schwer Unterschiede ablesen. Des Weiteren wird zeitweise der Begriff Auslandserfahrung verwendet, wozu Auslandsstudium, Praktikum und Sprachkurs gezählt werden und manchmal nur der Terminus Auslandsstudium, was insgesamt die Vergleichbarkeit der Zahlen und Aussagen erschwert. Trotzdem bietet die Studie einige Aspekte zur Entwicklung der Auslandsmobilität in den neuen Studiengängen.

Auffällig ist unabhängig vom Hochschulabschluss, dass die Auslandsmobilität bis zum sechsten Semester generell eher gering ausfällt. Die Auslandsmobilität steigt erst in den höheren Semestern. An dieser Stelle drängt sich mit der neuen Studienstruktur die Frage, wie das Auslandsstudium zeitlich platziert werden soll. Bisher waren die Studenten eher nach dem sechsten Semester mobil, daher würde es nahe liegen den Auslandsaufenthalt in die Master-

¹⁵⁰Vgl. BMBF: Studiensituation und studentische Orientierungen (2008), S. III–IV.

¹⁵¹Vgl. ebd. S. IX.

¹⁵² Als Auslandsaufenthalt wurden gewertet: Auslandsstudium, Praktikum und Sprachkurs.

¹⁵³Vgl. ebd. S. 109.

studiengänge zu integrieren. Da aber nicht alle Bachelorstudierenden auch ein Masterstudium absolvieren, würden mit dieser Lösung die Mobilitätsraten der Studierenden voraussichtlich sinken. Um also den Großteil der Studierenden zu erreichen, muss eine solche Phase im Bachelor etabliert werden. Bisher scheint es dabei allerdings noch einige Schwierigkeiten zu geben, denn nicht nur, dass die Bachelorstudierenden weniger mobil sind, sie planen auch seltener ein Auslandsstudium. Aus der Befragung bezüglich der realisierten und geplanten Auslandsaufenthalte der Bachelorstudierenden zieht die Studie den Schluss, dass keine höhere Auslandsmobilität zu erwarten ist. Eher wird die Befürchtung geäußert, dass diese noch zurückgehen könnte.¹⁵⁴

5.3.2 Potential und Lösungsansätze

Die Studie sieht ein Potential darin den Anteil aller Studierenden mit einer Studienphase im Ausland bis auf 38 % zu erhöhen. Dafür gibt es bereits Konzepte, die sich nachweislich positiv auf die Auslandsmobilität der Studierenden auswirken.¹⁵⁵ So sind Studierende, die eine starke internationale Ausrichtung oder Kooperation mit ausländischen Hochschulen während ihres Studiums erfahren häufiger im Ausland und planen auch häufiger weitere Auslandsaktivitäten ein. Die Integration von festen Auslandssemestern im Studiengang weist laut der Studie den größten Effekt auf die höhere Auslandsmobilität der Studierenden auf.¹⁵⁶

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der internationale Austausch bislang an Fachhochschulen häufiger verwirklicht worden ist als an Universitäten. Knapp die Hälfte der Studierenden berichtet von internationalen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und ein Drittel von Möglichkeiten, Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren. An den Universitäten sind es jeweils 10 % weniger Studierende und Auslandssemester sind selten fest verankert. Dies bestätigt die Vermutung die bereits im Rahmen der HIS-Studie geäußert wurde. Die stärkere internationale Ausrichtung und die häufiger fest eingeplanten Mobilitätsphasen ermöglichen eine Steigerung der Auslandsmobilität und geben zugleich ein konzeptionelles Beispiel für die universitären Bachelorstudiengänge.¹⁵⁷

154Vgl. ebd. S. 214.

155Vgl. ebd. S. 213.

156Vgl. ebd. S. 216.

157Vgl. ebd. S. 207.

5.3.3 Tendenz

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Bachelorstudierende über weniger Auslandserfahrungen verfügen und seltener Auslandsaufenthalte in ihrem Studium vorhaben. Ein Teil der Studierenden in Bachelorstudiengängen plant jedoch ein Auslandsstudium nach dem ersten Abschluss anzuhängen.

Dies entspräche einem Vorteil der neuen Studienstruktur, wonach ein Masterstudium an einer ausländischen Hochschule erleichtert werden soll. Doch betrifft dies laut der Studie nur 15 % der Bachelorstudierenden, womit die Mehrheit von ihnen nur geringe Auslandserfahrungen aufweisen würde.

Als wichtigste Maßnahme, um diese Entwicklung zu verhindern nennt die Studie, die Etablierung eines Auslandssemesters als festen Bestandteil der Studiengänge. Als zusätzliche Forderung wird der Ausbau der finanziellen und organisatorischen Unterstützung der Studierenden vorgeschlagen.¹⁵⁸

5.4 Tabellarische Gegenüberstellung

An dieser Stelle wird eine abschließende Übersicht zu den Ergebnissen der drei Studien gegeben. Ein direkter Vergleich der Zahlen ist schwierig, weil die Befragungen in der Durchführung große Unterschiede aufweisen. So handelt es sich bei der HIS-Studie um eine Studierendenbefragung und bei der INCHER-Studie um eine Absolventenbefragung. Das 10. Studentensurvey wurde ebenfalls als eine Studierendenbefragung durchgeführt, allerdings konnten davon größtenteils keine Angaben verwendet werden, weil in der Untersuchung nicht nach den einzelnen Abschlussarten unterschieden wurde. Die Masterstudiengänge wurden in den drei Studien nicht nach ihren Abschlussarten unterteilt, weil dafür die Datenlage nicht ausreichte.

158Vgl. ebd. S. 214.

Kategorie	HIS-Studie	INCHER-Studie	10. Studierendensurvey
Auslandsmobilität aller Studierender	26 %	34 %	27 %
Bachelor Fachhochschule	13 %	35 %	k. A.
Bachelor Universität	15 %	32 %	k. A.
Diplom Fachhochschule	29 %	20 %	k. A.
Diplom Universität	35 %	39 %	k. A.
Master	27 %	35 %	k. A.
Magister	49 % ¹⁵⁹	49 % ¹⁶⁰	k. A. ¹⁶¹

Die Ergebnisse der drei untersuchten Mobilitätsstudien, lassen sich schwer vergleichen, doch haben sie alle die Tendenz, dass in den Bachelor- und Masterstudiengängen weniger Studierende eine studienbezogene Auslandsphase absolvieren als in den Diplom- und Magisterstudiengängen.

Aus dieser Perspektive ist ein Rückgang der Auslandsmobilität der deutschen Studierenden zu erwarten.

Die Auslandsmobilität der deutschen Studierenden ist insgesamt trotzdem auf einem hohem Niveau. Dies wird auch im europäischen Vergleich deutlich, wo die Bundesrepublik Deutschland nach Norwegen an zweiter Position steht.¹⁶² Es stellt sich allerdings die Frage, ob sich diese Position bei einer weiteren negativen Entwicklung der Auslandsmobilität halten lässt.

¹⁵⁹Vgl. HIS: Internationale Mobilität im Studium (2009), S. 2.

¹⁶⁰Vgl. INCHER: Generation Vielfalt (2009), S. 41.

¹⁶¹Vgl. BMBF: Studiensituation und studentische Orientierungen (2008), S. 109.

¹⁶²Vgl. EUROSTUDENT: National Profile of Germany (2008), S. 132.

6. Fazit

6.1 Zusammenfassung und Bewertung

Der akademischen Mobilität kommt in der heutigen Gesellschaft im Zuge von Internationalisierung und Globalisierung eine hohe Bedeutung zu. Sie birgt Chancen und Risiken für das Individuum, aber auch für die Nationalstaaten. Für die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraumes ist die studentische Mobilität eine wichtige Grundlage.

Die Struktur des Bologna-Prozesses basiert im Wesentlichen auf den Ministerkonferenzen und den dort gefällten Beschlüssen. Doch sind die Beschlüsse nicht rechtlich verbindlich und die Bologna-Gremien verfügen über keine eigenen Kompetenzen und Mittel zur Durchsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Dadurch wird die Wirksamkeit und Handlungsfähigkeit der Gremien stark eingeschränkt. Für die Umsetzung des Bologna-Prozesses in den 46 Unterzeichnerstaaten ist eine handlungsfähige Koordinationsstelle unabdingbar. Aus diesem Grunde sollte auf europäischer Ebene über eine Institutionalisierung des Prozesses nachgedacht werden.

Bereits früh wurde auf den Ministerkonferenzen die Bedeutung der studentischen Mobilität für den Europäischen Hochschulraum sondiert. Auf europäischer Ebene hat die studentische Mobilität vor allem eine kulturelle, wissenschaftliche und symbolische Bedeutung. Bis zur Konferenz in Leuven im Jahr 2009 fehlte ein konkretes Mobilitätsziel. Die auf den Konferenzen beschlossenen Maßnahmen wurden teilweise unkonkret ausformuliert, wodurch den Unterzeichnerstaaten bei der Verwirklichung der Bologna-Beschlüsse ein großer Gestaltungsspielraum blieb. Dies kann zu gravierenden Unterschieden in der Umsetzung und damit zu Mobilitätshemmnissen führen. Für eine einheitliche Umsetzung sind konkrete Ziele und Maßnahmen wesentlich.

Bei der Umsetzung der Bologna-Beschlüsse fehlt nicht nur ein konkretes Mobilitätsziel, auch die Bedeutung der studentischen Mobilität für die Bundesrepublik Deutschland ist nicht ge-

klärt. Damit fehlen wichtige Grundlagen für eine zielgerichtete und effektive Mobilitätsförderung. Bei der Analyse der KMK-Beschlüsse entstand der Eindruck, dass der deutsche Staat eher an einer Wissensimmigration als Emigration interessiert ist. Dies würde aber der Idee des Europäischen Hochschulraumes und einer hohen Auslandsmobilität der deutschen Studierenden entgegenstehen. Dabei könnte die Bundesrepublik Deutschland von einer zielgerichteten Mobilitätsförderung durchaus profitieren. Denn die gezielte Förderung der Auslandsmobilität kann nicht nur den akademischen Austausch bestärken, sondern auch die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu einem anderen Land verbessern.

Die Datenerhebung ist für die gezielte Förderung der Auslandsmobilität von hoher Bedeutung. Sie gibt Auskunft über den Entwicklungsstand, die Fortschritte und den Handlungsbedarf. In Deutschland fehlt in dieser Hinsicht eine feste Institution, die regelmäßig Befragungen zu diesem Thema durchführt. Stattdessen wurden meist verschiedene Hochschulforschungsinstitute vom BMBF mit dieser Aufgabe betraut. Dies hat auf Grund der Unterschiede in der Konzeption der Befragungen zu sehr unterschiedlichen und schwer vergleichbaren Ergebnissen geführt.

Diese Situation wurde bei der Analyse der Mobilitätsstudien im fünften Abschnitt der Arbeit besonders deutlich. In allen Studien wurde die Tendenz sichtbar, dass in den Bachelor- und Masterstudiengängen weniger Studierende eine studienbezogene Auslandsphase absolvieren als in den Diplom- und Magisterstudiengängen. Viele Studierende planen einen Auslandsaufenthalt, scheitern aber aus verschiedenen Gründen an der Verwirklichung. In den neuen Studiengängen ist diese Situation besonders ausgeprägt. Die Studien lieferten Hinweise darauf, dass die Ursache in strukturellen Mobilitätshindernissen wie unflexiblen Regelstudienzeiten oder hoher Arbeitsbelastung zu suchen ist. Möglichkeiten zur Beseitigung dieser Hindernisse gibt es, bedürfen aber dem entsprechenden politischen Willen.

6.2 Forschungsfrage und Ausblick

Schränkt der Bologna-Prozess bzw. dessen Umsetzung in Deutschland, die Auslandsmobilität der deutschen Bachelor- und Masterstudierenden ein?

Die untersuchten Mobilitätsstudien hatten gleichsam die Tendenz, dass in den in den Bache-

lor- und Masterstudiengängen weniger Studierende eine studienbezogene Auslandsphase absolvieren als in den Diplom- und Magisterstudiengängen. Aus dieser Perspektive ist ein Rückgang der Auslandsmobilität der deutschen Studierenden zu erwarten.

Für diese Entwicklung ist der Bologna-Prozess und vor allem seine Umsetzung in Deutschland verantwortlich zu machen. Auf europäischer Ebene fehlte die nötige Klarheit, wodurch eine für die Auslandsmobilität teilweise hindernde Umsetzung der Bologna-Beschlüsse in Deutschland ermöglicht wurde.

Es wurde deutlich, dass der Bologna-Prozess bzw. seine Umsetzung in Deutschland die Auslandsmobilität von Bachelor- und Masterstudierenden nicht fördert, sondern einschränkt. Dennoch ist mit dem entsprechenden politischen Willen eine Korrektur der Hochschulreform möglich, mit der die derzeitige Einschränkung der Auslandsmobilität wieder aufgehoben werden kann. Dafür geeignete Maßnahmen wurden im Rahmen der Arbeit vorgestellt und diskutiert. Vor allem die Flexibilisierung der Regelstudienzeiten und die feste Integration von Auslandsphasen in die Studiengänge ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben.

Für eine weitere Auseinandersetzung würde sich die Betrachtung der Auslandsmobilität im Bologna-Prozess unter Einbeziehung anderer Unterzeichnerstaaten anbieten. Im Vergleich könnte die unterschiedliche Verwirklichung der Bologna-Mobilitätsziele herausgearbeitet werden. Auch könnte im Rahmen dessen analysiert werden, welche Konzepte sich für die Förderung der Auslandsmobilität bewährt haben.

Außerdem könnte weiterführend zu der Frage gearbeitet werden, ob eine Institutionalisierung der Bologna-Struktur für eine erfolgreiche Umsetzung der Bologna-Ziele notwendig ist. Ein Diskurs über die Bedeutung und den Nutzen der Auslandsmobilität für die Bundesrepublik Deutschland wäre ebenfalls denkbar.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

7.1 Primärliteratur

Bologna Follow-up Group (BUFG):

Bergen to London 2007, London 2007, Stand: 14.05.2007, URL: http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/GRP_for_MC/BolognaSecretariatReport_May07.pdf, Zugriff am: 13.11.2009.

Bologna Follow-up Group (BFUG):

From Berlin to Bergen, Bergen 2005, Stand: 27.06.2005, URL: http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/GRP_for_MC/TheBFUG-Report-from-BerlintoBergen-May-2005.pdf, Zugriff am: 09.11.2009.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Prager Kommuniké, Prag 2001, Stand: 12.04.2002, URL: http://www.bmbf.de/pub/prager_kommunique.pdf, Zugriff am: 04.11.2009.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Sorbonne Joint Declaration, Paris 1998, Stand: 12.02.2002, URL: http://www.bmbf.de/pub/sorbonne_declaration.pdf, Zugriff am: 29.10.2009.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen, Berlin 2003, Stand: 07.11.2003, URL: http://www.bmbf.de/pub/berlin_communique.pdf, Zugriff am: 04.11.2009.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Der europäische Hochschulraum - die Ziele verwirklichen, Bergen 2005, Stand: 14.06.2005, URL: http://www.bmbf.de/pub/bergen_kommunique_dt.pdf, Zugriff am: 04.11.2009.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Der Europäische Hochschulraum, Bologna 1999, Stand: 18.06.2007, URL: http://www.bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf, Zugriff am: 04.11.2009.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Londoner Kommuniqué, London 2007, Stand: 02.08.2007, URL: http://www.bmbf.de/pub/Londoner_Kommunique_Bologna_d.pdf, Zugriff am: 05.11.2009.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Leuener Kommuniqué, Leuven 2009, Stand: 14.09.2009, URL: http://www.bmbf.de/pub/leuener_communique.pdf, Zugriff am: 13.11.2009.

Bundesministerium der Justiz (BMJ):

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Stand: 21.10.2009, URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>, Zugriff am: 15.01.2010.

Bundesministerium der Justiz (BMJ):

Hochschulrahmengesetz, Stand: 12.10.2009, URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/hrg/BJNR001850976.html>, Zugriff am: 12.10.2009.

Generaldirektion Bildung und Kultur:

ECTS-Grundsätze, o.O. 2007, Stand: 08.10.2008, Unter: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/key_de.pdf, Zugriff am: 24.11.2009, S. 1-2.

Heublein, Ulrich; Hutzsch, Christopher; Schreiber; Jochen:

Internationale Mobilität im Studium, Hannover 2007, Stand: 02.10.2007, URL:
https://hisbus.his.de/hisbus/docs/hisbus_internationale.mobilitaet.pdf, Zugriff am:
07.10.2009.

Hochschul-Informationssystem (HIS):

Internationale Mobilität im Studium 2009, Berlin 2009, Stand: 08.05.2009, URL:
http://www.go-out.de/imperia/md/content/go-out/his-studie_mobilitaet_kf-fin.pdf,
Zugriff am: 20.01.2010.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK):

Zum Bologna-Prozess nach 2010, Bonn 2009, Unter: http://www.hrk.de/de/download/dateien/Entschliessung_Bologna.pdf, Zugriff am: 19.01.2010.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK):

Zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Graduierten im Rahmen des Bologna-Prozesses, Bonn 2005, Stand: URL:
http://www.hrk.de/de/download/dateien/HRK_Empfehlungen_Mobilitaet.pdf, Zugriff
am: 07.01.2010.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK):

Empfehlung zur weiteren Entwicklung des Bologna-Prozesses, Bonn 2007, Stand: URL:
[http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_zur_weiteren_Entwicklung_d
es_Bologna-Prozesses.pdf](http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_zur_weiteren_Entwicklung_des_Bologna-Prozesses.pdf), Zugriff am: 08.01.2010.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK):

Die Stimme der Hochschulen: pro Bologna, Bonn 2009, Stand: URL: [http://www.hrk.-
de/de/download/dateien/Entschliessung_Bologna\(2\).pdf](http://www.hrk.de/de/download/dateien/Entschliessung_Bologna(2).pdf), Zugriff am: 08.01.2010.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK):

Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengänge, Bonn 2009, Stand: 25.03.2008, URL: <http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/hrk-statistik-sose08.pdf>, Zugriff am: 02.02.2010.

Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER):

Generation Vielfalt, Berlin 2009, Stand: 07.10.2009, URL: http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/KOAB_BERLIN_BERICHT_Okt_2009.pdf, Zugriff am: 20.01.2010.

Kultusministerkonferenz (KMK):

Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge, o.O. 1998, Stand: 06.02.2002, URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_12_03-Bachelor-Master-Akkred.pdf, Zugriff am: 17.12.2009.

Kultusministerkonferenz (KMK):

Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, o.O. 2004, Stand: 26.08.2008, URL: http://www.fs.tum.de/~esselborn/AKReform/2000_09_15-Rahmenvorgabe-Leistungspunkte-Studium.pdf, Zugriff am: 05.01.2010.

Kultusministerkonferenz (KMK):

Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland, o.O. 1997, Stand: 04.06.2009, URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1999/1999_10_22-Staerkung-Wettbewerb-Studienstandort_Deutschl.pdf, Zugriff am: 17.12.2009.

Kultusministerkonferenz (KMK):

Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland, o.O 1999, Stand: 04.06.2009, URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1999/1999_10_22-Staerkung-Wettbewerb-Studienstandort_Deutschl.pdf, Zugriff am: 07.01.2010.

Kultusministerkonferenz (KMK):

Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland, o.O. 1996, Stand: 04.06.2009, URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1996/1996_11_18-_Staerkung-Wettbewerb-Studienstandort-Deutschl.pdf, Zugriff am: 17.12.2009.

Kultusministerkonferenz (KMK):

Eckpunkte zur Korrektur der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, o.O. 2009, Stand: 15.01.2010, URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_12_10-Eckpunkte-laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf, Zugriff am: 07.01.2010.

Statistisches Bundesamt (Destatis):

Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2008/2009, Wiesbaden 2009, Stand: 18.09.2009, URL: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Klassifikationen/BildungKultur/StudentenPruefungsstatistik,property=file.pdf>, Zugriff am: 06.05.2010.

Zgaga, Pavel:

Bologna Process between Prague and Berlin, Berlin 2003, Stand: 13.09.2003, URL: http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/GRP_for_MC/Zgaga-Report-from-PraguetoBerlin-Sept2003.pdf, Zugriff am: 13.11.2009.

7.2 Sekundärliteratur

Bähr, Jürgen:

Bevölkerungsgeographie, Berlin, New York 1992.

Banscherus, Ulf; Gulbins, Annerose; Himpele, Klemens; Staack, Sonja:

Der Bologna-Prozess zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Frankfurt 2009, Stand: 02.09.2009, URL: http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/GEW_Bologna-Studie_09-2009.pdf, Zugriff am: 12.11.2009.

Bund-Länder-Kommission:

Strategie zum lebenslangen Lernen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2004, Stand: 16.07.2004, Unter: http://www.bmbf.de/pub/strategie_lebenslanges_lernen_blk_heft115.pdf, Zugriff am: 24.11.2009.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Zweiter Bericht zur Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses, o.O. 2007, Stand: 18.04.2007, URL: http://www.bmbf.de/pub/nationaler_bericht_bologna_2007.pdf, Zugriff am: 15.12.2009.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Bundesbericht Forschung und Innovation 2008, Bonn/Berlin 2008, Stand: 02.08.2008, Unter: http://www.bmbf.de/pub/bufi_2008.pdf, Zugriff am: 24.11.2009.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Berlin, Bonn 2008, Stand: 26.02.2008, URL: http://www.buwin.de/fileadmin/kisswin/download/BUWIN_download.pdf, Zugriff am: 20.01.2010.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Studiensituation und studentische Orientierungen, Berlin, Bonn 2008, Stand: 10.09.2008, URL: http://www.bmbf.de/pub/studiensituation_studentetische_orientierung_zehn_lang.pdf, Zugriff am: 22.01.2010.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Bericht zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland 2007-2009, o.O. 2009, Stand: 08.04.2009, URL: http://www.bmbf.de/pub/umsetzung_bologna_prozess_2007_09.pdf, Zugriff am: 08.01.2010.

Deutscher Hochschulverband (DHV):

Zehn Jahre Bologna-reform, in: Forschung und Lehre, 16. 2009, Heft 6.

Eckardt, Philipp:

Der Bologna-Prozess, Bonn 2005.

Education, Audiovisual & Culture Executive Agency (EACEA):

Hochschulbildung in Europa 2009, Stand: 30.07.2009, URL: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/099DE.pdf, Zugriff am: 10.11.2009.

EUROSTUDENT:

Social and Economic Conditions of Student Life in Europe, o.O 2008, Stand: 17.07.2008, URL: http://eurostudent.his.de:8091/modules/download/nationalProfile_8.pdf?x=62&y=13, Zugriff am: 30.01.2010.

Heineberg, Heinz:

Einführung in die Anthropogeographie/Humangeographie, Paderborn 2007.

Institut für Hochschulforschung Wittenberg (Hrsg.):

Konjunktoren und Krisen, in: die hochschule, 14. 2005, Heft 2.

Jahr, Volker; Schomburg, Harald; Teichler, Ulrich:

Internationale Mobilität von Absolventinnen und Absolventen europäischer Hochschulen, Kassel 2002.

Jöns, Heike:

Grenzüberschreitende Mobilität und Kooperation in den Wissenschaften, Heidelberg 2003.

Keller, Andreas:

Alma mater bolognaise, o.O. 2004.

Klein, Magnus:

Die Studienabschlüsse Bachelor und Master, Saarbrücken 2007.

Kultusministerkonferenz (KMK):

Mobilität der Studierenden in der gestuften Studienstruktur, o.O. 2009, Stand: 23.10.2009, URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_10_15-Mobilitaet-GestuftesSystem.pdf, Zugriff am: 18.Mai.2010.

Leszczensky, Michael; Wolter, Andrä (Hrsg.):

Der Bologna-Prozess im Spiegel der HIS - Hochschulforschung, Hannover 2005, Stand: 28.04.2005, URL: http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/bologn_HIS_Forschung_2005.pdf, Zugriff am: 27.10.2009.

Lohmar, Brigitte; Thomas, Eckhardt:

Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2007, Bonn 2008, Stand: 12.01.2009, URL: http://www.kmk.org/fileadmin/doc/Dokumentation/Bildungswesen_pdfs/erwachsenenbildung.pdf, Zugriff am: 15.12.2009.

Lourtie, Petro:

Furthering the Bologna Declaration, Prag 2001, Stand: 08.01.2004, URL: http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/documents/GRP_for_MC/LourtieReport-FromBolognatoPragueMay2001.pdf, Zugriff am: 16.11.2009.

Meusburger, Peter:

Bildungsgeographie, Heidelberg/Berlin 1998.

Rehburg, Meike:

Hochschulreform und Arbeitsmarkt, Bonn 2006.

Schenk, Winfried; Schliephake, Konrad:

Allgemeine Anthropogeographie, Gotha 2005.

Teichler, Ulrich:

Die Internationalisierung der Hochschulen, Frankfurt am Main 2007.

Tully, Claus J.; Baier, Dirk:

Mobiler Alltag, Wiesbaden 2006.

Walter, Thomas:

Der Bologna-Prozess, Wiesbaden 2006.

Winter, Martin (Hrsg.):

Reform des Studiensystems, in: die hochschule, 16. 2007, Heft 2.

7.3 Internetseiten

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Der Bologna-Prozess, Stand: 01.01.2009, URL: <http://www.bmbf.de/de/3336.php>, Zugriff am: 06.11.2009.

Europäische Kommission:

Diplomzusatz, Stand: 06.11.2009, URL: http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1239_de.htm, Zugriff am: 24.11.2009.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK):

Akteure und Gremien des Bologna Prozesses, 2009, Stand: 15.12.2009, URL: <http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/1976.php>, Zugriff am: 15.12.2009.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK):

Bologna-Zentrum der HRK, Stand: 14.12.2009, URL: http://www.hrk.de/de/projekte_und_initiativen/3132.php, Zugriff am: 15.12.2009.

Kultusministerkonferenz (KMK):

ENIC/NARIC, Stand: 11.02.2010, URL: <http://www.kmk.org/zab/unsere-aufgaben/enic-naric.html>, Zugriff am: 11.02.2010.

SPIEGEL ONLINE:

Bildungsstreik, Stand: 17.06.2009, URL: <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,druck-630965,00.html>, Zugriff am: 14.02.2010.

sueddeutsche.de:

Bachelor-Reform Büffeln in Bonn statt Flanieren in Florenz, Stand: 21.05.2009, URL: <http://www.sueddeutsche.de/jobkarriere/740/469298/text/print.html>, Zugriff am: 14.02.2010.